



Haushaltsplan der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2026

sowie Satzungsbeschluss

des Gemeinderates vom 27.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
1. Rückblick der Haushaltswirtschaft 2023 bis 2024 und Entwicklung im Jahr 2025.....	3
1.1. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2023 und 2024	3
1.2. Haushaltslage 2025 und Erläuterungen zur Planungsgrundlage	7
2. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit	9
3. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2026	10
3.1. Darstellung der Erträge	13
3.2. Darstellung der Aufwendungen.....	26
4. Jahresergebnis.....	40
5. Finanzhaushalt.....	42
5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	42
5.2. Investitionstätigkeit.....	43
5.3. Finanzierungstätigkeit.....	48
6. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	52
6.1. Bilanz - Entwicklung von Aktiva und Verbindlichkeiten	53
6.2. Eigenkapital.....	53
6.3. Eigenkapitalquote.....	54
7. Sonstige allgemeine Entwicklungen	54
7.1. Bevölkerung	55
7.2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	56

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2026 (Original gemäß Anlage 1)

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 27.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.328.200,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.135.570,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.420.860,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.941.770,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.117.700,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.124.200,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	350.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 1.025.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 wird auf 2.680.000 € festgesetzt.

Veckenstedt, den

Fröhlich
Bürgermeister

Dienstsigel

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

1. Rückblick der Haushaltswirtschaft 2023 bis 2024 und Entwicklung im Jahr 2025

Gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll.

1.1. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2023 und 2024

1.1.1. Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 20.04.2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschlossen und mit Schreiben vom 08.06.2023 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz nicht beanstandet. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

Ordentliche Erträge	13.161.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen	14.830.100 Euro
Saldo:	- 1.669.000 Euro

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.447.100 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.618.500 Euro
Saldo:	- 1.171.400 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	894.100 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.817.000 Euro
Saldo:	- 1.922.900 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.922.900 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289.900 Euro
Saldo:	1.633.000 Euro

Kreditaufnahmen wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 1.922.900 € veranschlagt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz erfolgte mit Schreiben vom 08.06.2023. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt 3.761.000 €. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge	13.306.047,91 Euro
Ordentliche Aufwendungen	14.470.555,61 Euro
Ordentliches Ergebnis:	- 1.164.507,70 Euro
Außerordentliches Ergebnis	3.479,00 Euro

Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis als Fehlbetrag in Höhe von – 1.161.028,70 Euro.

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.437.884,69 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.097.587,50 Euro
Saldo:	- 659.702,81 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	648.205,18 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.086.930,13 Euro
Saldo:	- 438.724,95 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	214.811,25 Euro
Saldo:	- 214.811,25 Euro

Der Finanzmittelbestand im Laufe des Haushaltsjahres 2023:

Summe a. d. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.313.239,01 Euro
Einzahlungen fremder Finanzmittel	90.326,74 Euro
Auszahlungen fremder Finanzmittel	83.750,98 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJs	- 73.806,86 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJs	- 1.380.470,11 Euro

Die Finanzrechnung zeigt, dass die bewilligte Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen worden ist. Dies führte zu einer entsprechenden Inanspruchnahme des Liquiditätskredites und zu einer Reduzierung des Bestandes an liquiden Mittel gegenüber des Finanzplanes in Höhe von 304 T€.

Mit Abschluss des Jahres 2023 ergibt sich folgender Stand der Verschuldung aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen:

Schuldenstand am 31.12.2022	1.221.145,74 Euro
Tilgung	236.189,75 Euro
Schuldenstand am 31.12.2023	984.955,99 Euro

1.1.2. Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2024 beschlossen und mit Schreiben vom 04.06.2024 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz nicht beanstandet. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

Ordentliche Erträge	14.434.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen	15.576.350 Euro
Saldo:	- 1.142.250 Euro

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.758.000 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.403.150 Euro
Saldo:	- 645.150 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.834.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.964.600 Euro
Saldo:	- 2.130.600 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.950.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.000 Euro
Saldo:	3.709.000 Euro

Im Rahmen der Anhörung des § 28 VwVfG zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 teilte die Gemeinde die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zur Herabsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen von 3.950.000 Euro auf insgesamt 2.130.600 Euro zu reduzieren. Darüber hinaus steht die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 2 KBG LSA in Höhe von 1.922.000 Euro weiterhin zur Verfügung, da diese im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen worden ist.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen lag gemäß der Haushaltssatzung bei 1.333.000 Euro. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde die Höhe der Liquiditätskredite auf 2.750.000 Euro festgelegt. Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA ist diese damit nicht genehmigungspflichtig.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge	14.631.755,58 Euro
Ordentliche Aufwendungen	14.479.751,20 Euro
Ordentliches Ergebnis:	152.004,38 Euro
Außerordentliches Ergebnis	24.767,33 Euro

Daraus ergibt sich ein Überschuss im Jahresergebnis von 176.771,71 Euro.

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.702.526,09 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.308.934,29 Euro
Saldo:	393.591,80 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.444,41 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754.777,45 Euro
Saldo:	- 817.333,04 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.920.000,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.728,73 Euro
Saldo:	1.715.271,27 Euro

Der Finanzmittelbestand im Laufe des Haushaltsjahres 2024:

Summe a. d. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.291.530,03 Euro
Einzahlungen fremder Finanzmittel	133.971,86 Euro
Auszahlungen fremder Finanzmittel	106.819,54 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJs	- 1.380.470,11 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJs	- 61.787,76 Euro

Mit Abschluss des Jahres 2024 ergibt sich folgender Stand der Verschuldung aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen:

Schuldenstand am 31.12.2023	984.955,99 Euro
Kreditaufnahme im HH-Jahr (Ermächtigung aus 2023)	1.920.000,00 Euro
Tilgung	183.352,91 Euro
Schuldenstand am 31.12.2024	2.721.603,08 Euro

Die bewilligte Kreditaufnahme von 2.130 T€ wurde im Jahr 2024 nicht realisiert, sondern erst im Folgejahr 2025 in Anspruch genommen.

1.2. Haushaltslage 2025 und Erläuterungen zur Planungsgrundlage

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinde Nordharz erläutert. Dabei wird insbesondere alljährlich anhand von ausgewählten Daten und Fakten die mittelfristige Planung 2025 - 2028 beleuchtet und perspektivische Entwicklungen aufgezeigt.

1.2.1. Allgemeine Bemerkungen HHJ 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte keine Beschlussfassung über die Aufstellung des Haushaltsplanes des Gemeinderates. Die Gemeinde Nordharz macht von den Erleichterungen des Erlasses vom 18.09.2024 über die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit in der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der Regelung des § 102 Abs. 3 KVG LSA gebrauch. Damit verfolgte die Gemeinde Nordharz eine Priorisierung zur Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse. Der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 24.11.2025 zur Prüfung vorgelegt. Bereits im Zeitraum Februar bis September 2025 erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Harz.

Grundlagen:

Im Ergebnishaushalt erfolgt die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens. Der Saldo des Ergebnishaushaltes (Jahresergebnis) zeigt die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde Nordharz innerhalb eines Jahres auf. Mithin lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals erkennen, ob die Gemeinde Nordharz nachhaltig wirtschaftet oder „von der Substanz“ lebt.

Nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. **Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.**

Danach weist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Nordharz in der unterjährigen Finanzsteuerung per 30.09.2025 in seiner Prognose einen Fehlbetrag in Höhe von 766 T€ auf und liegt mit einem 85 T€ höherem Fehlbetrag oberhalb des Planansatzes für 2025. Der Haushaltsausgleich kann jedoch durch die Inanspruchnahme der Rücklagen gewährleistet werden:

Übersicht vorläufige Erträge und Aufwendungen 2025 der Gemeinde Nordharz (Stand 30.09.2025)

Ordentliche Erträge	14.008.830
Ordentliche Aufwendungen	14.774.855
Ordentliches Ergebnis 2025	- 766.025

In der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle inkl. investiver Tätigkeiten abgebildet, die das Geldvermögen - und damit den Bestand an liquiden Mitteln - verändern.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes für den Planungszeitraum.

Gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherzustellen.

Die prognostizierte Finanzrechnung für das Jahr 2025 zeigt einen vorläufigen Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2025 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.292.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.622.002
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 330.002
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.600.000
Finanzmittelüberschuss/ - Fehlbetrag	- 1.930.002
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.100.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 246.789
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.853.211
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 76.789
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2025 (gerundet)	- 138.500

Die Gemeinde Nordharz muss trotz der positiven Abschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre nach wie vor mit der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund der Vorfinanzierung investiver Maßnahmen rechnen.

Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beträgt 2.750 T€ aus dem rechtskräftigen Haushalt 2024, die Haushaltssatzung 2024 war gemäß § 4 nicht genehmigungspflichtig. Neben dem Liquiditätskredit musste ein Investitionskredit in Höhe von 2.100 T€ aus der Haushaltssatzung 2024 in Anspruch genommen werden, um unabwiesbare Aufgaben der Gemeinde fortzuführen bzw. zu realisieren.

2. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit

Der Haushaltsplan ist gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO in Teilpläne zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Nordharz besteht aus 8 Teilplänen. Den Teilplänen sind Produkte mit den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Jeder Teilplan bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Teilplanes nach § 18 Abs. 1 KomHVO gegenseitig deckungsfähig sind. Danach darf die Inanspruchnahme nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.

Die Übersicht über die Budgets ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind investitions- genau zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investiti- onen und Investitionsfördermaßnahmen innerhalb eines Budgets ausgeschlossen.

Ausnahmen von der nach § 18 Abs. 1 KomHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit inner- halb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Ab- schreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Auf- wendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets ausge- schlossen. Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 18 Abs. 2 KomHVO über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen ge- nutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtert.

Die Produkte 61110 - Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen - sowie 61210 - Sonstige allgem. Finanzwirtschaft - sind zwar dem Teilplan I zugeordnet, werden bei der Mittelprüfung aber nicht als Budget berücksichtigt, da es insbesondere in diesen Berei- chen Erträge und Einzahlungen gibt, die nicht einem einzelnen Produkt zugeordnet wer- den können. Steuern sind z. B. Deckungsmittel des Haushaltes, die ausdrücklich nicht für eine bestimmte Gegenleistung gezahlt werden und daher auch nicht einem bestimm- ten Produkt zugerechnet werden können. Gleiches gilt auch für die allgemeinen Zuwei- sungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Auch im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen kommen solche Positionen vor. Beispielhaft hierfür ist die Gewerbesteuerumlage oder die Kreisumlage. Daher bilden diese Sonderproduktbereiche kein Budget.

3. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2026

Mit der Haushaltsplanung 2024 (letzter rechtskräftiger Haushalt) wurde das Ergebnis als auch die Entwicklung der Ergebnishaushalte für die mittelfristige Planung bereits kritisch eingestuft. Jedoch zeigen die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 bis 2024 ein abweichendes Bild.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens. Der Saldo des Ergebnishaushaltes (Jahresergebnis) zeigt die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde Nordharz innerhalb eines Jahres auf. Mithin lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals erkennen, ob die Gemeinde Nordharz nachhaltig wirtschaftet oder „von der Substanz“ lebt. Die Entwicklung der Rücklagen zum 31.12.2024 wird in der Anlage näher erläutert.

Nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Danach weist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Nordharz für das Jahr 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 807.370 Euro auf, mithin ist der Haushalt nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht ausgeglichen. Das Defizit wird jedoch aus den Rücklagen der Jahresabschlüsse ab 2014 ausgeglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	6.089.399	6.524.000	6.197.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769	5.847.500	5.358.300
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	952.111	971.300	948.000
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	683.013	610.830	557.060
6 - sonstige ordentliche Erträge	1.041.321	985.700	1.222.840
7 - Finanzerträge	39.143	44.000	45.000
9 - Ordentliche Erträge	14.631.756	14.983.330	14.328.200
10 - Personalaufwendungen	6.189.029	6.360.360	6.077.255
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402	2.918.980	2.683.850
13 - Transferaufwendungen	3.062.322	3.509.140	3.462.505
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.469	1.594.250	1.516.160
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.967	146.900	202.000
16 - bilanzielle Abschreibungen	1.339.562	1.134.800	1.193.800
17 - Ordentliche Aufwendungen	14.479.751	15.664.430	15.135.570
18 - Ordentliches Ergebnis	152.004	-681.100	-807.370
19 - außerordentliche Erträge	24.767	--	0
21 - Außerordentliches Ergebnis	24.767	--	0
22 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	176.772	-681.100	-807.370

Die wesentlichen Faktoren werden im Folgenden erläutert:

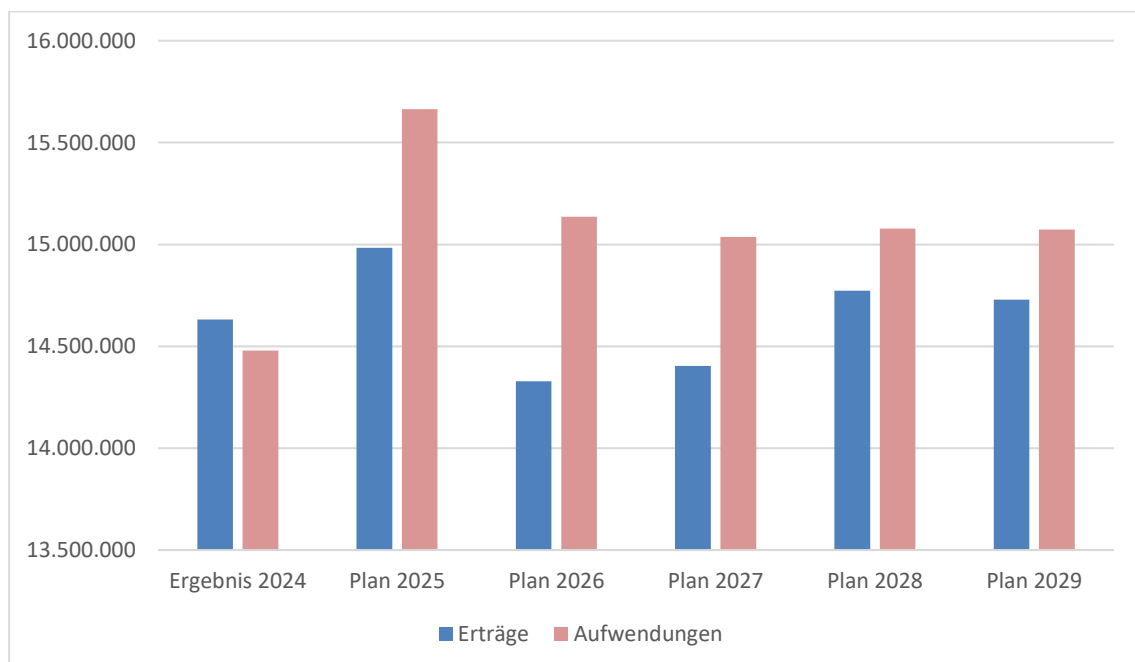
1. Die Planansätze für Personalaufwendungen konnten im Vergleich zu 2024 verringert werden. Obwohl die aktuellen Tarifverhandlungen zu einer Erhöhung geführt haben, führen Faktoren wie Umstrukturierungen in den Ämtern, Renteneintritte und Beamten-Ruheeintritte zu einer geringeren Veranschlagung um 536 T€.
2. Die Gewerbesteuererträge müssen nach einer Rückzahlung eines wichtigen Gewerbesteuerzahlers im Jahr 2025 angepasst werden. Weiterhin ist ein Gewerbesteuerrückgang in der Tendenz zu verzeichnen, da die pandemiebedingten Regularien der Haushaltsjahre 2020 – 2023 auswachsen und die Wirtschaft kein erhebliches Wachstum zu verzeichnen hat. Die Veranschlagung der Gewerbesteuer muss daher um 100 T€ verringert werden.
3. Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen der beiden Vorjahre führt zur Senkung der Steuerkraftmesszahl. Allerdings führt dies nicht zur Erhöhung der Zuweisungen durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Gemeinde rechnet 2026 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.633 T€. Im Jahr 2024 erhielt die

Gemeinde 2.995 T€ und im Jahr 2025 2.947 T€. Damit sinkt die Zuweisung aus dem FAG.

- Die Steuerkraftmesszahl bildet ebenfalls die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage, welche in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Im Jahr 2023 betrug diese 3.304 T€, im Jahr 2025 bereits 3.320 T€. Im Planjahr 2026 wird jedoch mit einer Senkung auf 3.100 T€ aufgrund der gesunkenen Steuerkraftmesszahl gerechnet.
- Aufgrund der Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025, sowie einer weiteren geplanten Kreditaufnahme im Planjahr erhöht sich die Belastung im Bereich Zinsaufwendungen. Die gesamten Zinsaufwendungen werden mit 200 T€ veranschlagt und liegen damit 70 T€ über der Inanspruchnahme aus 2025.

Diese Summe aus den o. g. Faktoren geben einen Überblick mit welchen Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2026 zu planen ist. Die Höhe der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl und der daraus resultierenden Höhe der Zuweisungen ist kaum kalkulierbar, sodass diese nicht einschlägig korrigiert wird, sondern auf dem aktuellen Niveau belassen wird.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Nordharz bis 2029 graphisch dar.



Demnach ergibt sich eine perspektivische Entwicklung der Jahre bis 2029 mit einem leichten Aufwärtstrend hinsichtlich der Erträge, sodass die Differenz zu den Aufwendungen kontinuierlich geringer wird. Jedoch ist nach aktueller Planungsgrundlage der Ausgleich über die Rücklagen bis 2029 vorgesehen.

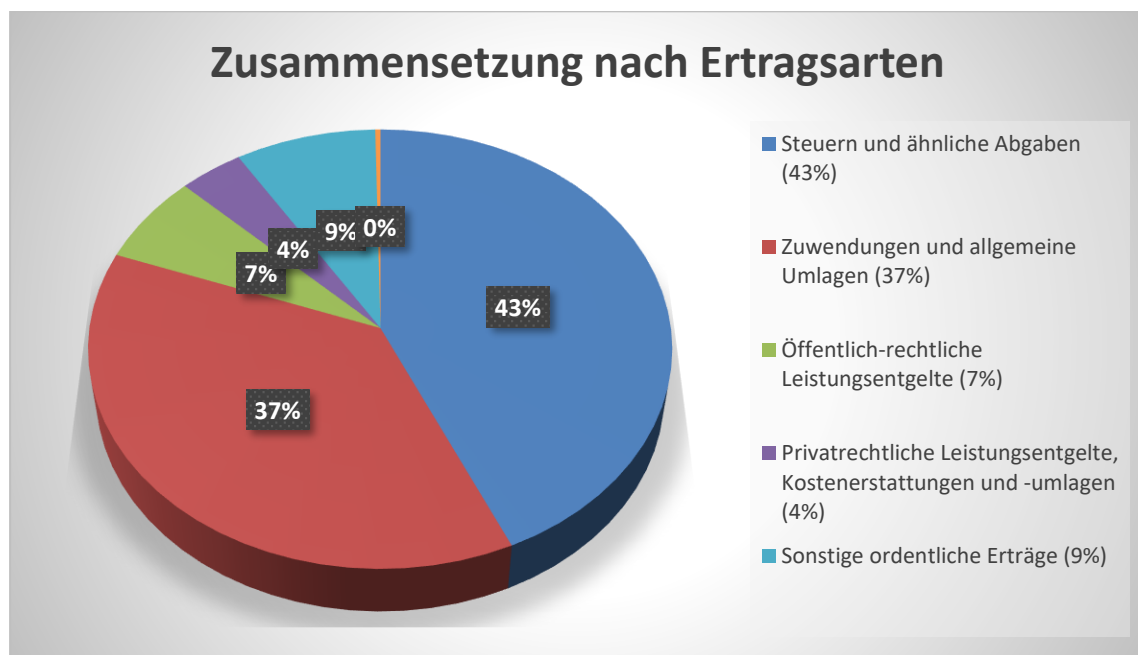
3.1. Darstellung der Erträge

Für das Haushaltsjahr 2026 sind ordentliche Erträge in Höhe von 14.328.200 Euro veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung von markanten Ertragsposten, gemessen am geplanten Gesamtertrag der Gemeinde.

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	6.197.000	43,25
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.358.300	37,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	948.000	6,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	557.060	3,89
Sonstige ordentliche Erträge	1.222.840	8,53
Finanzerträge	45.000	0,31
Ordentliche Erträge	14.328.200	100,00
Gesamt	14.328.200	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Planjahr 2025 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 14.983.330 Euro. Im aktuellen Planjahr 2026 verändern sich die Gesamterträge um -655.130 Euro auf 14.328.200 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	6.524.000	6.197.000	-327.000 ↘
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.847.500	5.358.300	-489.200 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	971.300	948.000	-23.300 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	610.830	557.060	-53.770 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	985.700	1.222.840	237.140 ↗
Finanzerträge	44.000	45.000	1.000 ↗
Ordentliche Erträge	14.983.330	14.328.200	-655.130 ↘
Gesamt	14.983.330	14.328.200	-655.130 ↘

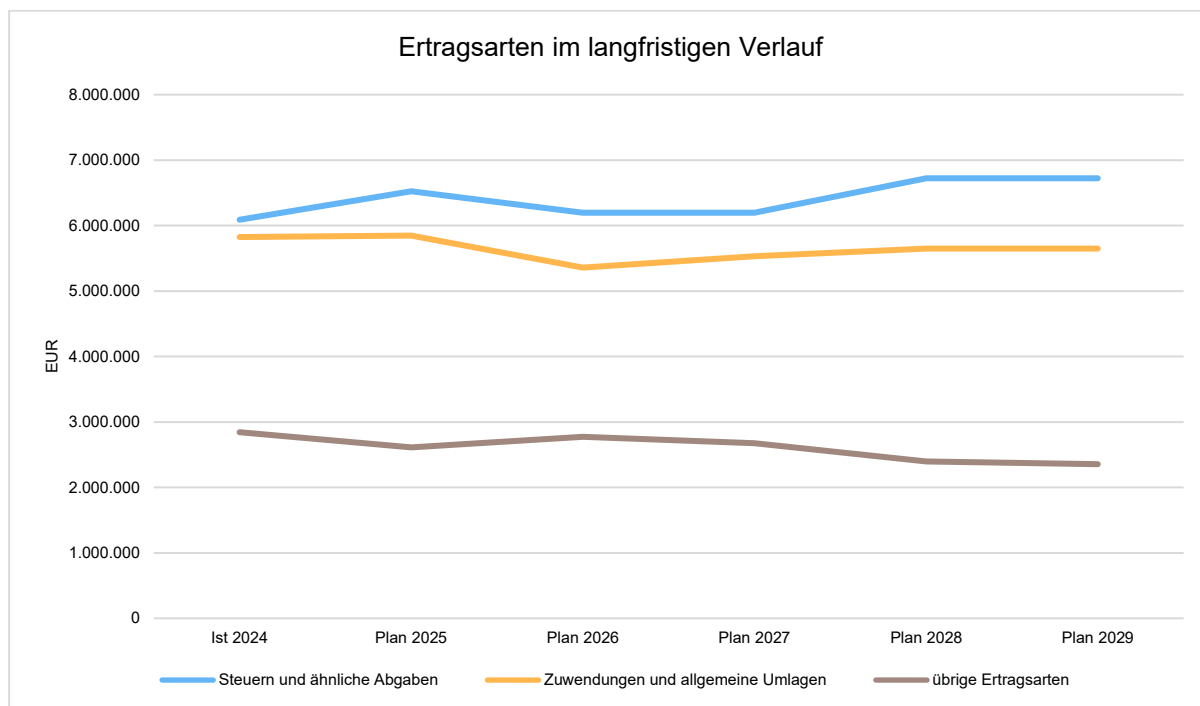
Erfahrungsgemäß entfällt nach den Steuern ein Großteil der Erträge der Gemeinde Nordharz auf die Zuwendungen und Umlagen sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	6.089.399	6.524.000	6.197.000	6.199.000	6.723.000	6.723.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769	5.847.500	5.358.300	5.530.800	5.650.800	5.650.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	952.111	971.300	948.000	948.200	908.500	908.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	683.013	610.830	557.060	556.760	570.760	570.460
Sonstige ordentliche Erträge	1.041.321	985.700	1.222.840	1.121.940	869.440	826.640
Finanzerträge	39.143	44.000	45.000	47.000	50.000	50.000
Ordentliche Erträge	14.631.756	14.983.330	14.328.200	14.403.700	14.772.500	14.728.900
Außerordentliche Erträge	127.776	--	0	0	0	0
Gesamt	14.759.531	14.983.330	14.328.200	14.403.700	14.772.500	14.728.900

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1.1. Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

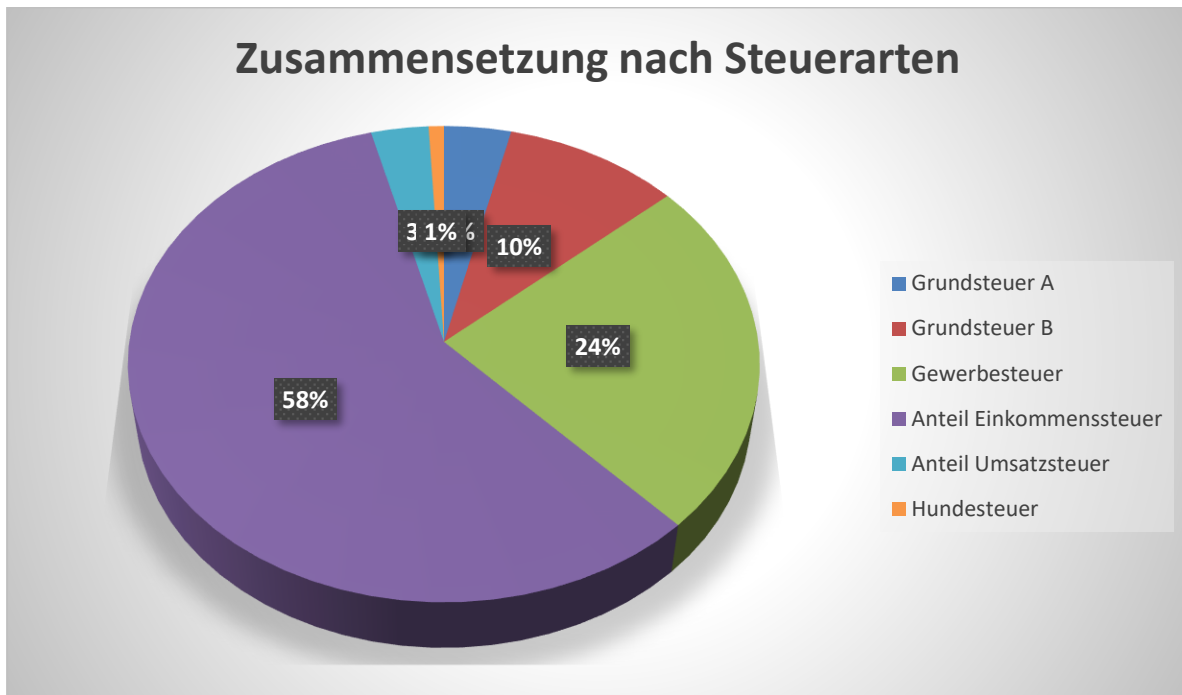
Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	200.240	201.000	233.000	235.000	235.000	235.000
Grundsteuer B	615.659	620.000	611.000	611.000	615.000	615.000
Gewerbesteuer	1.882.402	1.850.000	1.500.000	1.500.000	1.800.000	1.800.000
Anteil Einkommenssteuer	3.153.655	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.800.000	3.800.000
Anteil Umsatzsteuer	185.868	200.000	200.000	200.000	220.000	220.000
Hundesteuer	51.575	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	6.089.399	6.524.000	6.197.000	6.199.000	6.723.000	6.723.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Zweitgrößte Ertragsquelle in der Gemeinde Nordharz ist, wie in der Grafik ersichtlich, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Wie bereits in Punkt 2.2.3 angeführt, werden nach der enormen Steigerung der Gewerbesteuererträge aus den Jahren 2021 - 2023 nun für 2026 eine Angleichung an das vorherige (bis 2020) Niveau erwartet. Bei der Analyse der Gewerbesteuererträge stellte sich heraus, dass besonders die Branche für medizinische Produkte im Rahmen der Coronapandemie einen Umsatzanstieg zu verzeichnen hatte, der sich jedoch wieder normalisiert hat. Dies zeigt sich vor allem daran, dass sowohl Anpassungen der Vorauszahlungen sowie Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2025 in Höhe von ca. 600 T€ zu verzeichnen waren. Somit wird davon ausgegangen, dass sich die Gewerbesteuererträge in den kommenden Jahren auf dem jetzigen Niveau stabilisieren werden. Das Aufkommen ist aber weiterhin immer sehr stark von der jeweiligen Wirtschaftslage geprägt.

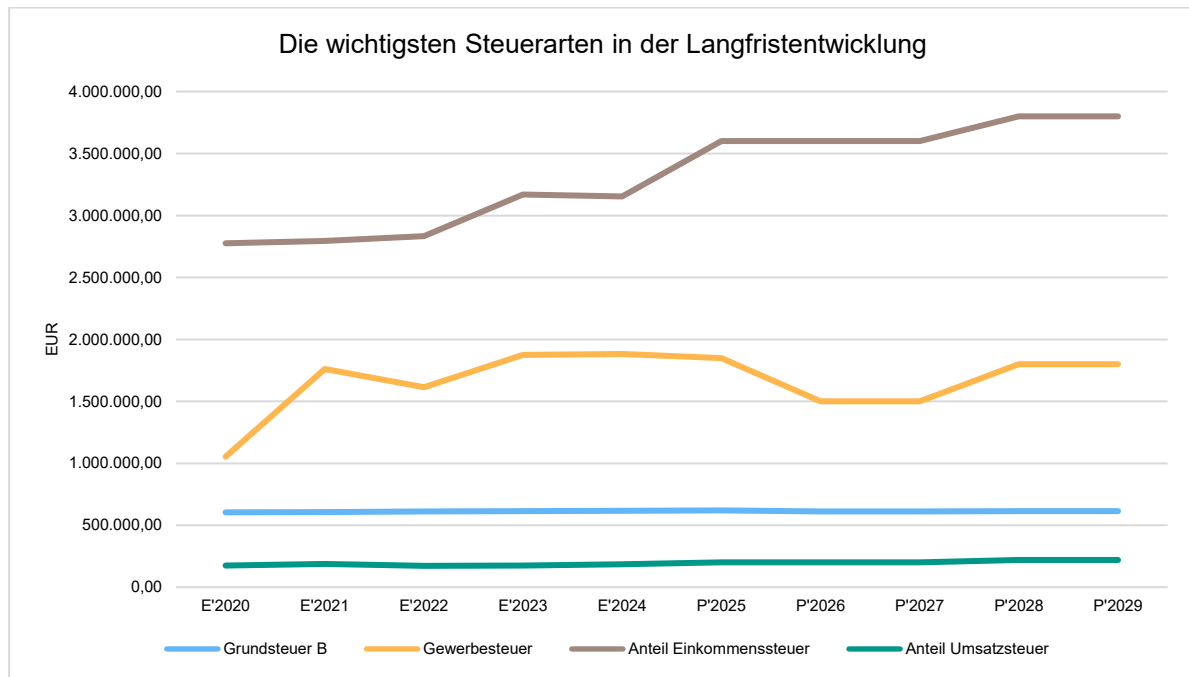
Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbsteuer sind seit dem 01.01.2025 in einer neuen Steuerhebesatzsatzung festgelegt.

Das angesetzte Aufkommen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basiert auf den Berechnungsgrundlagen des Landes aus dem aktuellen Orientierungserlass unter Berücksichtigung der Schlüsselzahlen des Statistischen Landesamtes.

Für die Sonstigen Steuern sind die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Die Ansätze sind in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse ermittelt worden.

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



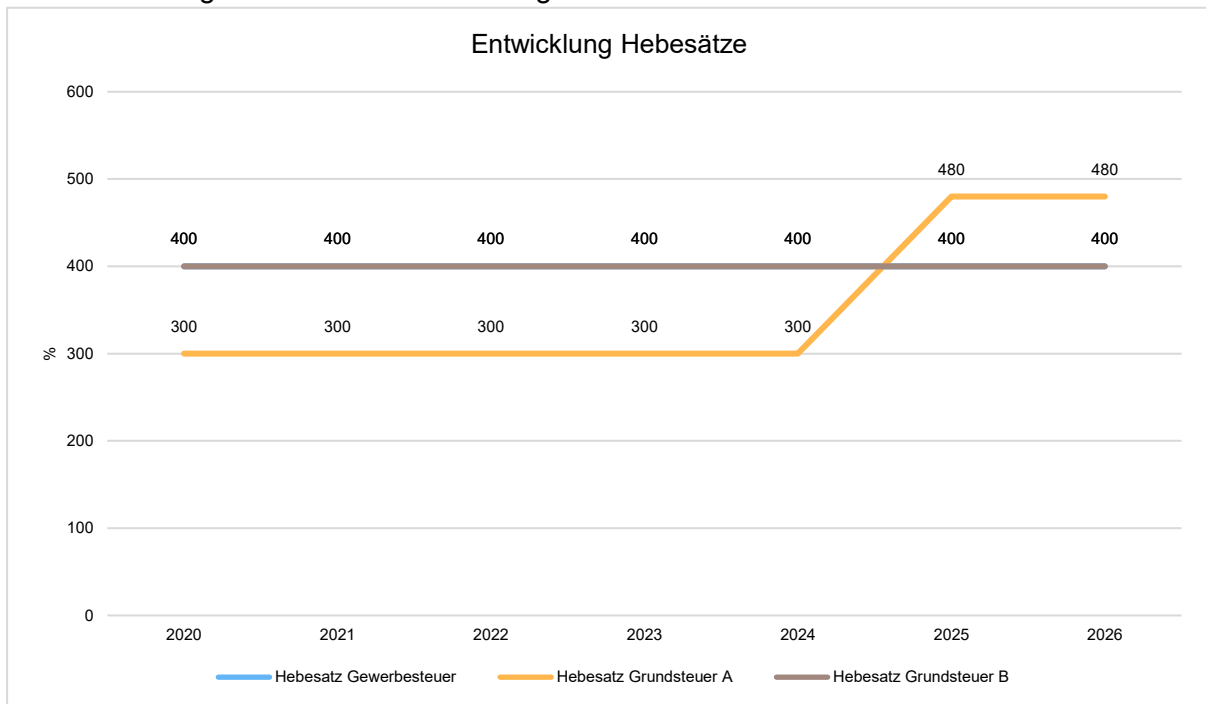
Entwicklung der Hebesätze

Mit Inkrafttreten des Grundsteuergesetzes zum 01.01.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz eine Änderung der Hebesatzsatzung für Realsteuern in seiner Sitzung am 19.06.2025 erlassen.

Hebesatztabelle

	2024	2025	2026
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer A	300	480	480
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

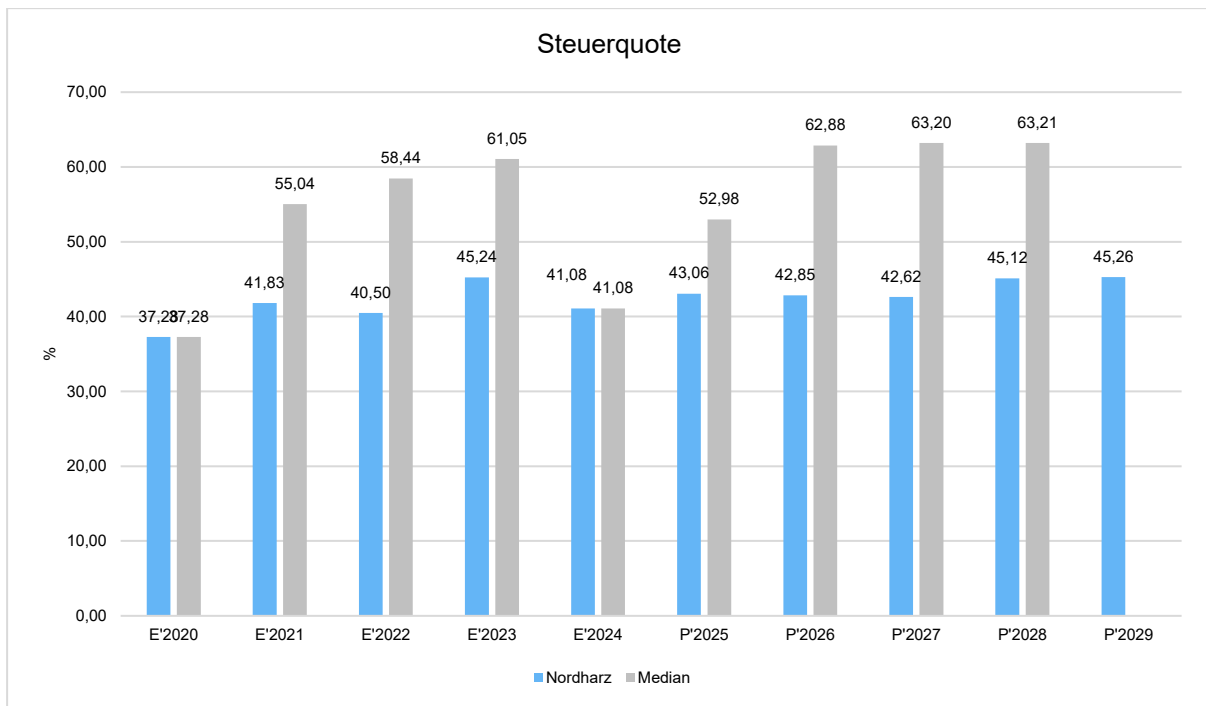


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

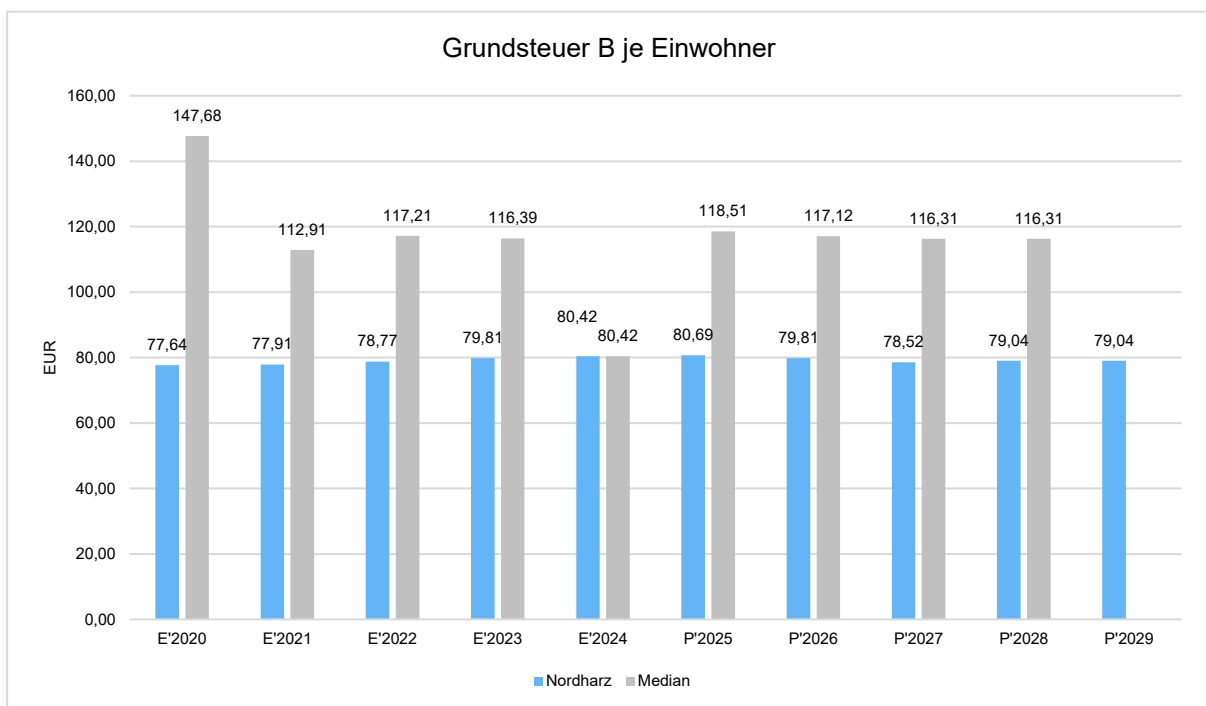
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeihilfe der Deutschen Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



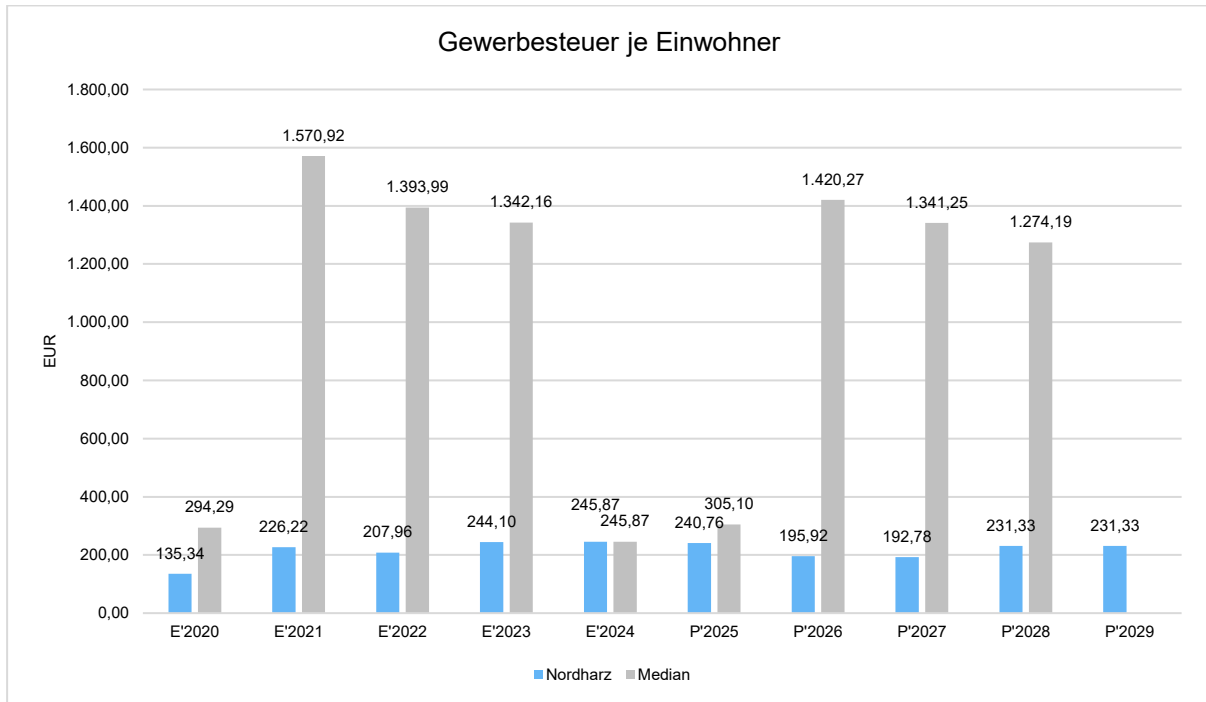
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



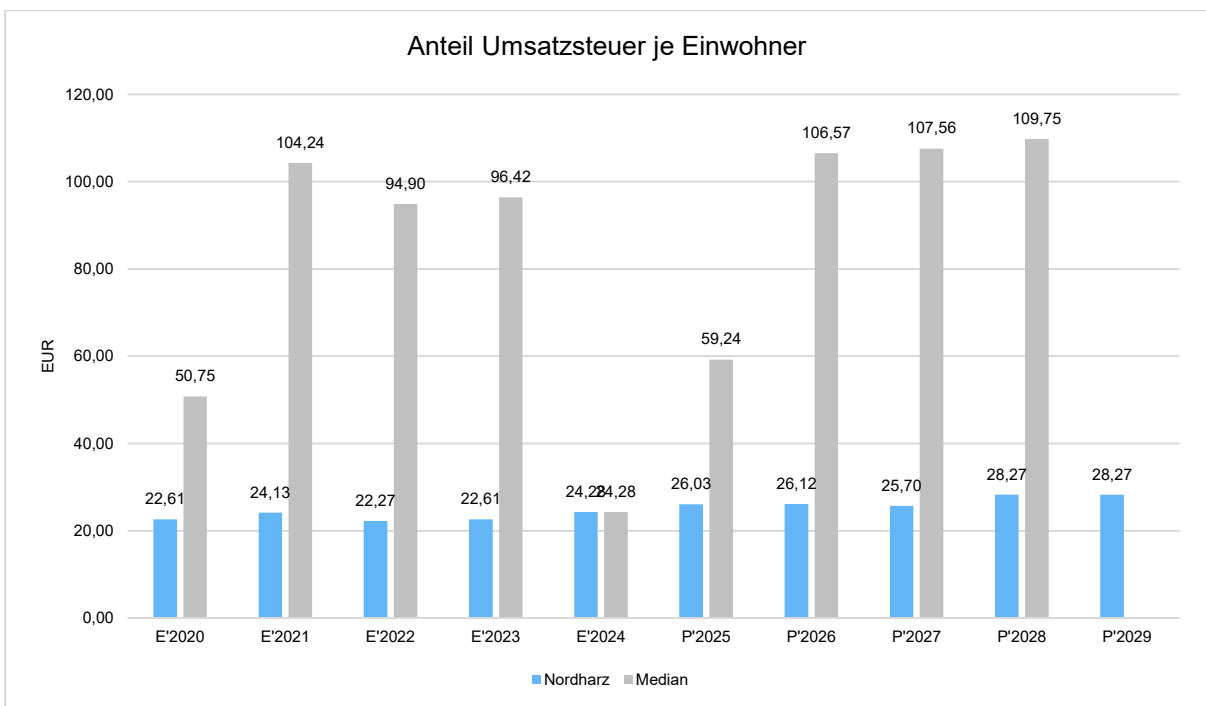
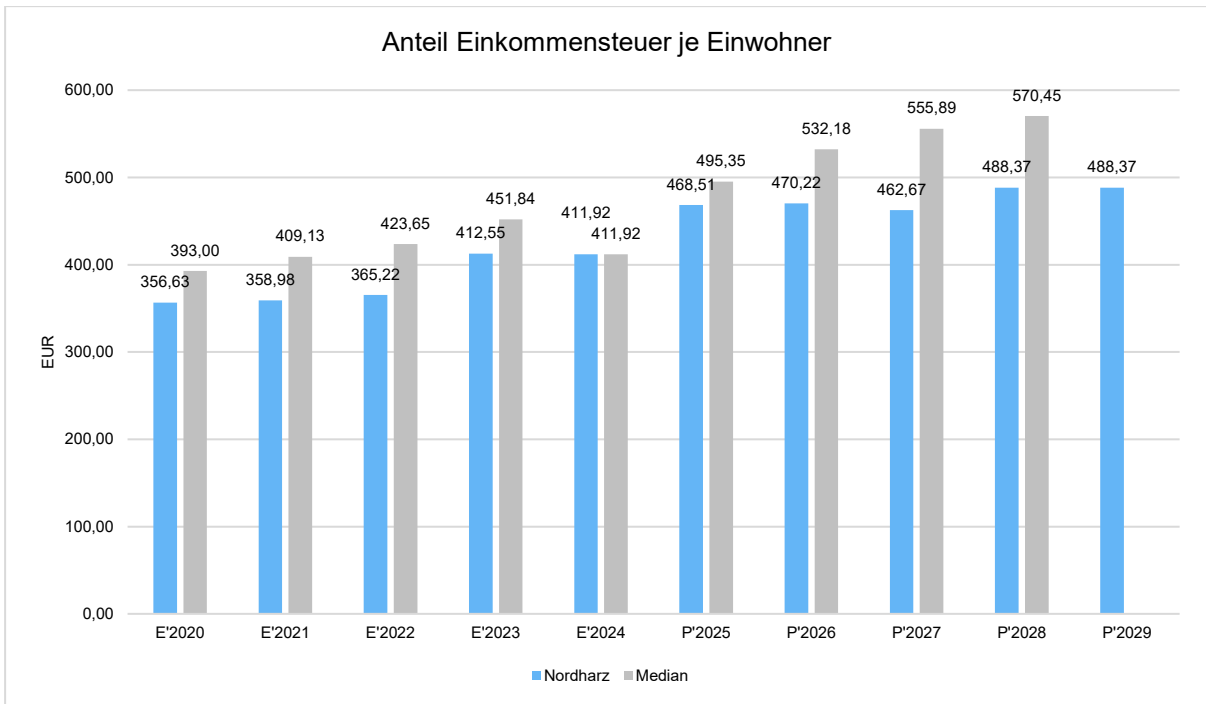
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



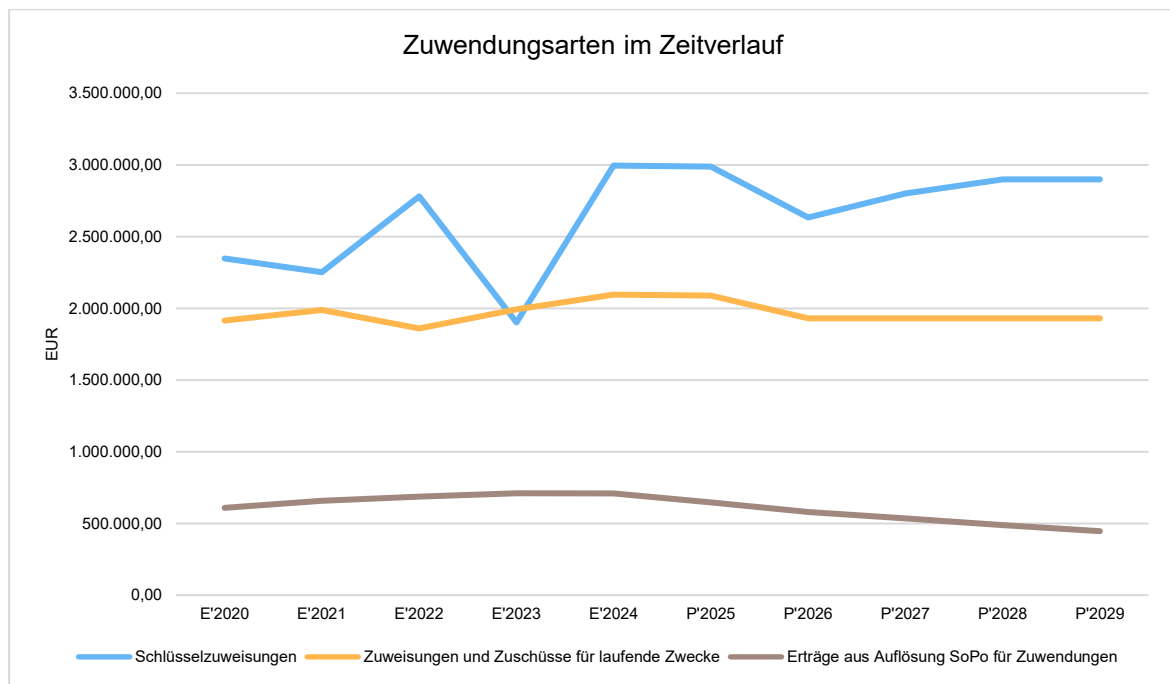
3.1.2. Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet:

Zuwendungsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	2.995.434	2.988.700	2.633.000	2.800.000	2.900.000	2.900.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen	736.004	769.200	794.500	800.000	820.000	820.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.095.331	2.089.600	1.930.800	1.930.800	1.930.800	1.930.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.826.769	5.847.500	5.358.300	5.530.800	5.650.800	5.650.800



	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	HH 2026	HH 2027	HH 2028	HH 2029
Zuweisungen vom Land	4.100.490	4.013.520	3.447.500	3.620.000	3.740.000	3.740.000
Zuweisungen von Gemeinden/GV	1.981.300	2.075.880	1.910.800	1.910.800	1.910.800	1.910.800

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten die vom Landkreis gezahlten Zuweisungen gem. KiFöG. Sie sind eine weitere hohe Einnahme der Gemeinde. Die Zuweisungen schwanken in den Folgejahren, da sich diese nicht an den aktuellen Kinderzahlen in den Einrichtungen orientieren, sondern immer aus den Betreuungszahlen des Vorjahres berechnet werden.

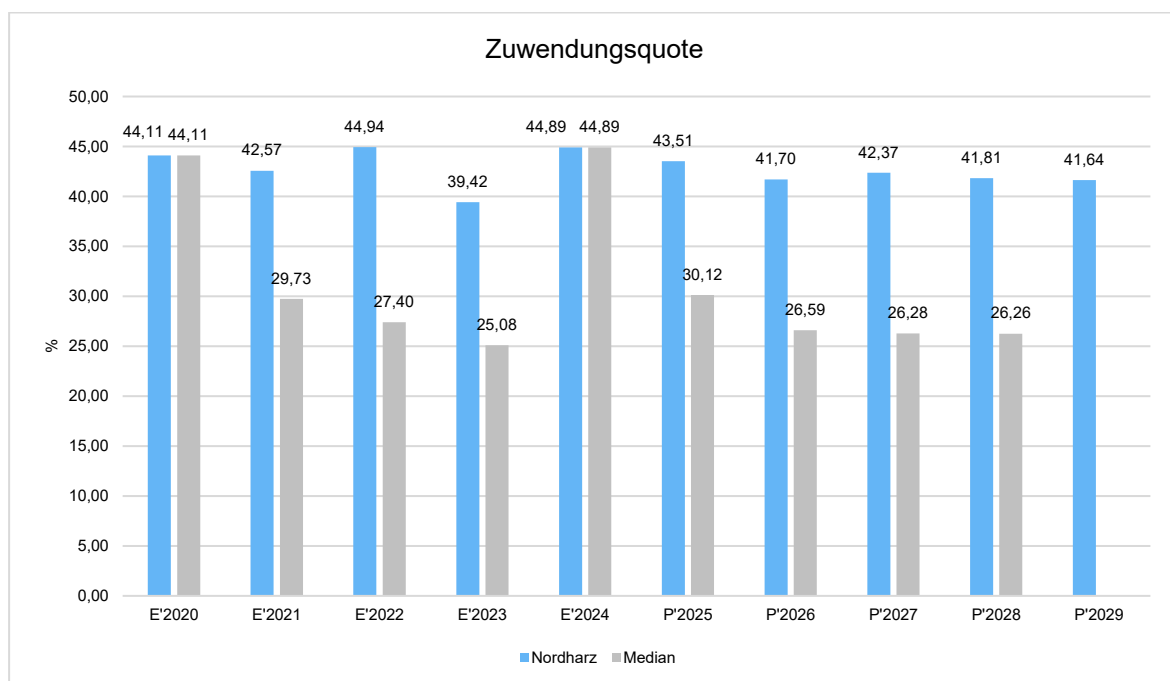
Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen einschl. der Auftragskostenpauschale sowie Zuweisungen für laufende Zwecke. Diese bildeten und bilden auch zukünftig die größte Einnahmequelle der Gemeinde Nordharz.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

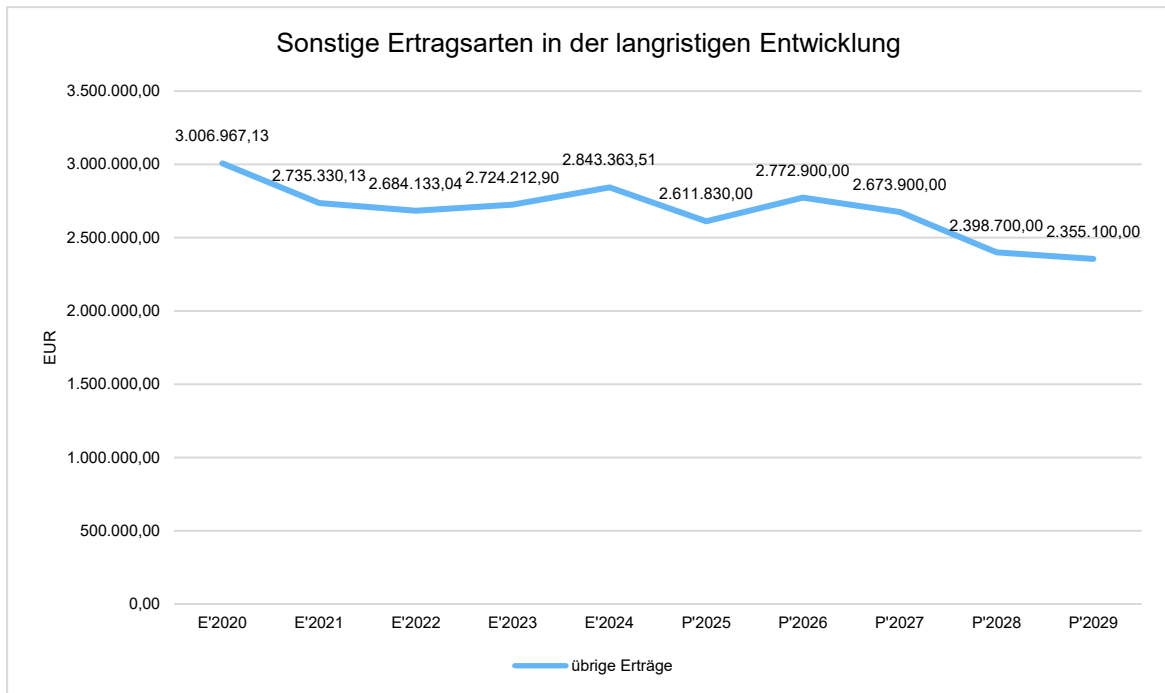
Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:



Sonstige Ertragsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	952.111	971.300	948.000	948.200	908.500	908.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.274	188.180	216.610	216.010	229.510	229.510
Kostenerstattungen und -umlagen	463.739	422.650	340.450	340.750	341.250	340.950
Sonstige ordentliche Erträge	1.041.321	985.700	1.222.840	1.121.940	869.440	826.640
Finanzerträge	39.143	44.000	45.000	47.000	50.000	50.000
Außerordentliche Erträge	127.776	--	0	0	0	0
Gesamt	2.843.364	2.611.830	2.772.900	2.673.900	2.398.700	2.355.100

3.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung bzw. dem Verwaltungskostengesetz LSA erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Gebühren im Personenstands- und Meldewesen.

Den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bilden die Kostenbeiträge in den Kindertagesstätten. Zum 01.08.2019 wurde letztmalig die Kostenbeitragsatzung an die gesetzlichen Gegebenheiten angepasst.

Für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Nordharz wird eine kostendeckende Gebühr gem. Satzung erhoben. Die Kosten der Wirtschaftshofmitarbeiter wurden als innere Verrechnung veranschlagt. Die derzeit gültige Satzung trat am 29.06.2022 in Kraft.

Die Umlage an die Unterhaltungsverbände wird gemäß der Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

3.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus Mieten und Pachten entwickeln sich über die Jahre nahezu konstant.

Zu den Kostenerstattungen von Gemeinden/GV zählen Erstattungen für Elternbeiträge für die Fremdbetreuung in anderen Gemeinden, die Erstattung der Einnahmeausfälle nach § 13 KiFöG sowie Erstattungen im Rahmen der Personalausweiserstattung im Zuge der Gemeindegebietsreform.

3.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionen werden nach den Abschlagsplänen der Versorgungsunternehmen in den nächsten Jahren ein konstantes Niveau halten. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigen die Abschreibung von investiven Zuwendungen bzw. Beiträgen entsprechend des zugeordneten Anlagegutes. Diese werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in den Ergebnisplan übernommen.

3.1.6. Finanzerträge

In den Finanzerträgen sind Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen enthalten.

3.2. Darstellung der Aufwendungen

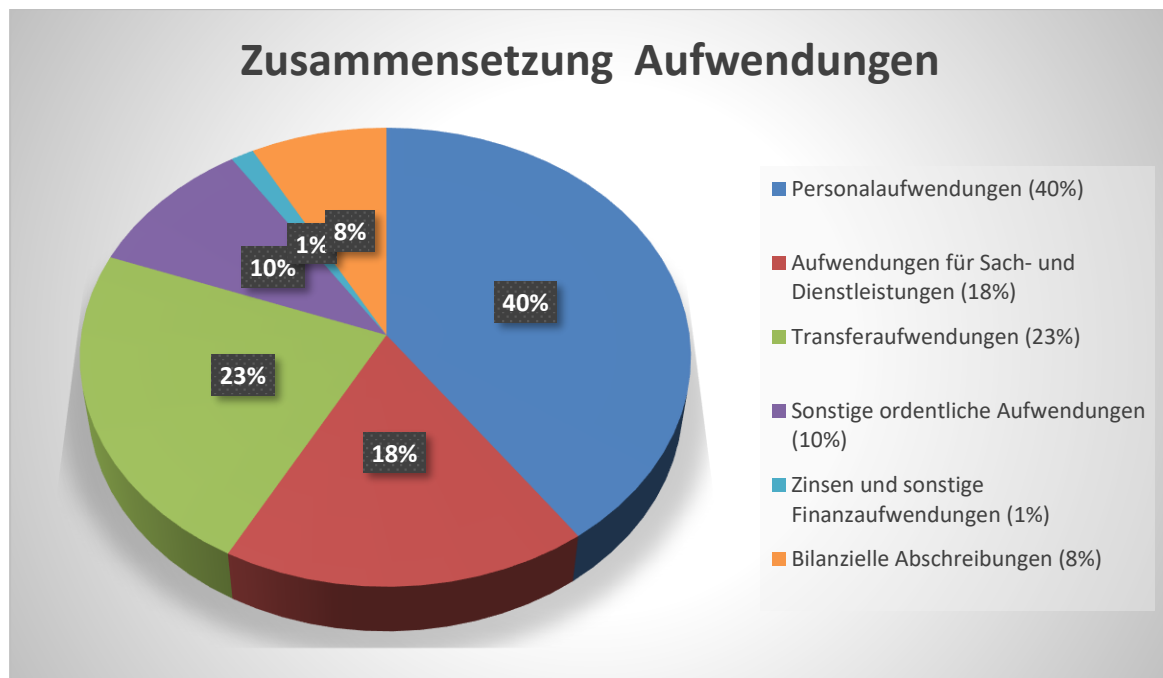
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 15.135.570 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	6.158.528	6.360.360	6.077.255	6.077.305	6.078.555	6.078.405
Versorgungsaufwendungen	30.501	--	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402	2.918.980	2.683.850	2.588.570	2.615.070	2.624.570
Transferaufwendungen	3.062.322	3.509.140	3.462.505	3.517.605	3.572.705	3.572.705
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.469	1.594.250	1.516.160	1.500.290	1.507.590	1.529.890
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.967	146.900	202.000	192.300	182.500	172.500
Bilanzielle Abschreibungen	1.339.562	1.134.800	1.193.800	1.160.400	1.121.000	1.094.700
Ordentliche Aufwendungen	14.479.751	15.664.430	15.135.570	15.036.470	15.077.420	15.072.770
Außerordentliche Aufwendungen	103.008	--	--	--	--	--
Gesamt	14.582.760	15.664.430	15.135.570	15.036.470	15.077.420	15.072.770

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 15.664.430 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -528.860 Euro auf 15.135.570 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

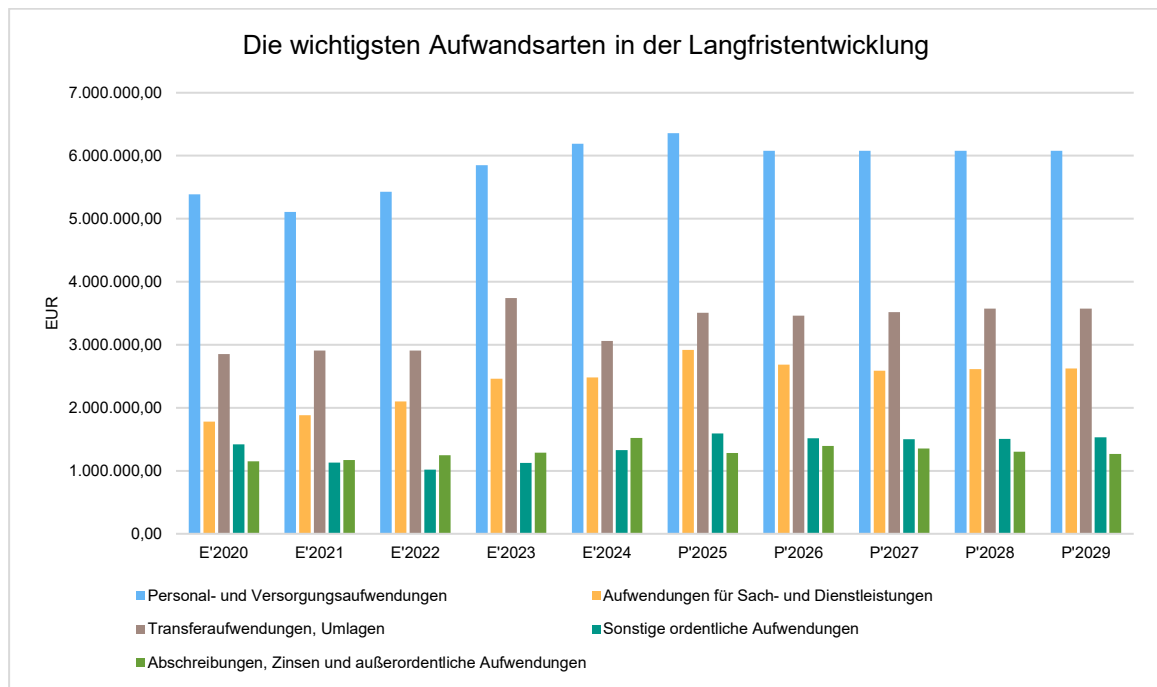
	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Personalaufwendungen	6.360.360	6.077.255	-283.105 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.918.980	2.683.850	-235.130 ↘
Transferaufwendungen	3.509.140	3.462.505	-46.635 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.594.250	1.516.160	-78.090 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900	202.000	55.100 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	1.134.800	1.193.800	59.000 ↗
Ordentliche Aufwendungen	15.664.430	15.135.570	-528.860 ↘
Gesamt	15.664.430	15.135.570	-528.860 ↘

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	6.158.528	6.360.360	6.077.255	6.077.305	6.078.555	6.078.405
Versorgungsaufwendungen	30.501	--	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402	2.918.980	2.683.850	2.588.570	2.615.070	2.624.570
Transferaufwendungen	3.062.322	3.509.140	3.462.505	3.517.605	3.572.705	3.572.705
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.469	1.594.250	1.516.160	1.500.290	1.507.590	1.529.890
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.967	146.900	202.000	192.300	182.500	172.500
Bilanzielle Abschreibungen	1.339.562	1.134.800	1.193.800	1.160.400	1.121.000	1.094.700
Ordentliche Aufwendungen	14.479.751	15.664.430	15.135.570	15.036.470	15.077.420	15.072.770
Außerordentliche Aufwendungen	103.008	--	--	--	--	--
Gesamt	14.582.760	15.664.430	15.135.570	15.036.470	15.077.420	15.072.770

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen basieren auf dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und nehmen den größten Teil der Aufwendungen in Anspruch. Die aktuellen Tarifverhandlungen wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt

Die Personalaufwendungen wurden auf die einzelnen Teilhaushalte/Produkte aufgeteilt. Eine entsprechende Übersicht hierzu ist dem Haushaltsplan beigefügt.

Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren nimmt das Produkt 36510 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - den größten Anteil an den Personalaufwendungen ein.

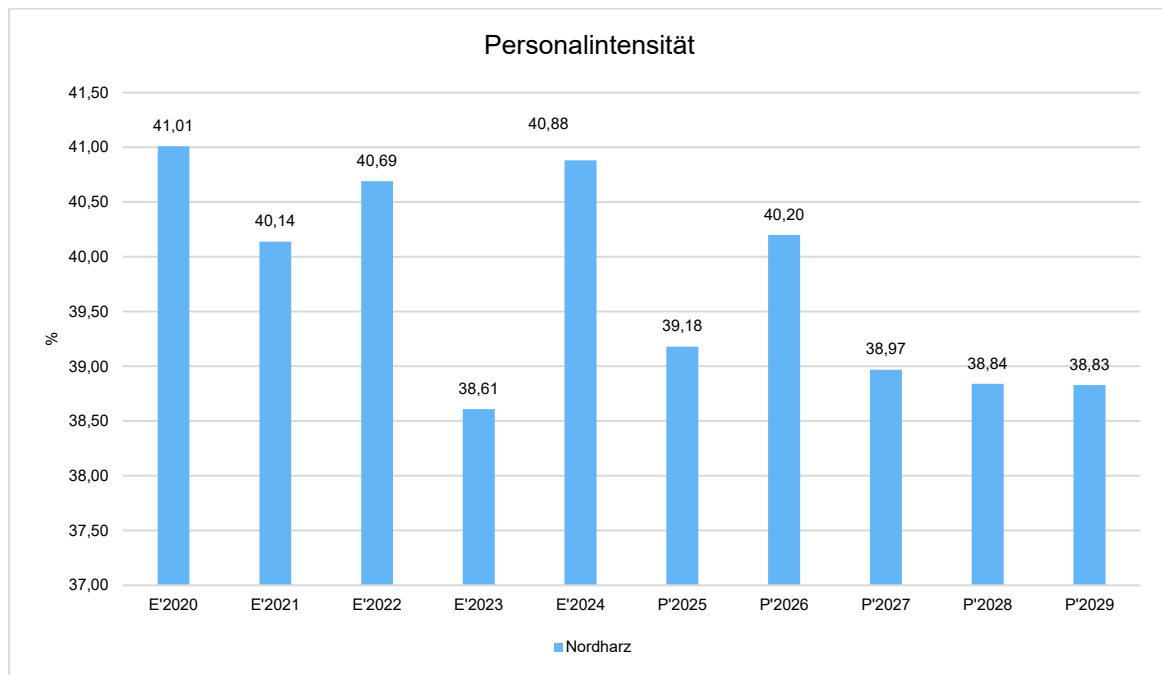
In den kommenden Jahren wird entsprechend der tariflichen Entwicklung mit erhöhten Personalaufwendungen zu rechnen sein.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Dienstaufwendungen	6.158.528	6.360.360	6.077.255	6.077.305	6.078.555	6.078.405
Personalaufwendungen gesamt	6.158.528	6.360.360	6.077.255	6.077.305	6.078.555	6.078.405
Versorgungsaufwendungen	30.501	--	--	--	--	--
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.189.029	6.360.360	6.077.255	6.077.305	6.078.555	6.078.405

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



3.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

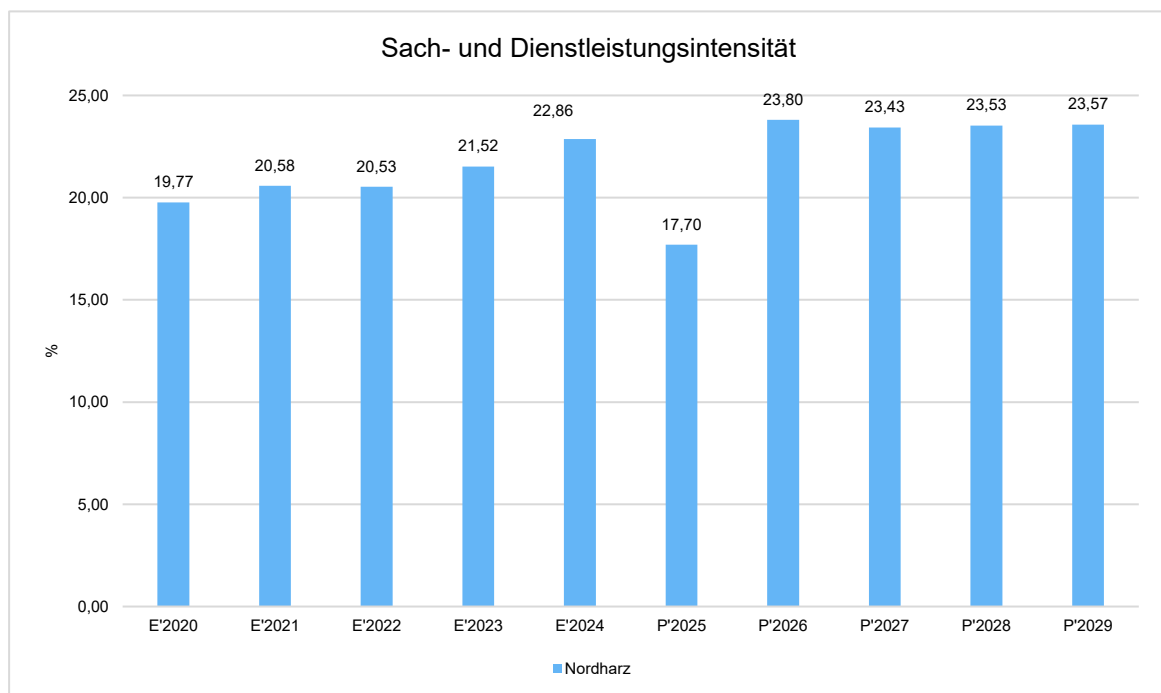
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.348.559	1.542.090	1.438.980	1.355.200	1.318.000	1.307.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens	556.725	791.100	685.600	703.100	766.100	783.300
Mieten und Pachten	37.065	42.690	42.870	26.870	26.870	26.870
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	537.053	543.100	516.400	503.400	504.100	507.400
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.479.402	2.918.980	2.683.850	2.588.570	2.615.070	2.624.570

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



In den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind alle Kosten für die Erhaltung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens enthalten. Aufgrund der zurückliegenden verbesserten Haushaltssituation der Gemeinde Nordharz wurde versucht, den angefallenen Instandhaltungsstau abzubauen. Im aktuellen Haushaltsjahr stehen demzufolge auch noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen an, um dem Werteverfall entgegenzuwirken aber auch um Gefahren zu reduzieren. Aufgrund der u. a. eingeplanten Maßnahmen der Teichentschlammungen in der Gemeinde Nordharz, umfangreichen Straßenreparaturarbeiten sowie verschiedener aus 2022 fortzuführender Maßnahmen fällt der Haushaltsansatz 2023 noch einmal entschieden höher aus gegenüber den nachfolgenden Haushaltsjahren.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing beinhalten Leasing für die Hardware der Verwaltung und die Fahrzeuge des Wirtschaftshofes. Aufgrund der Erneuerung der kompletten Hardware in der Verwaltung der Gemeinde Nordharz erhöht sich der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2022.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke enthalten die Kosten für Energie, Wasser, Gebäudeversicherung und Reinigung. Weiterhin sind hier die Kosten für den Winterdienst in der Gemeinde Nordharz sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung ausgewiesen. Durch die stetig steigenden Preise für Energie, insbesondere durch die aktuelle weltwirtschaftliche Lage, ist innerhalb dieses Aufwandspostens weiterhin mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Eine exakte Kalkulation oder Einschätzung der Kostenentwicklung ist daher schwer planbar und wird folglich etwas höher eingeschätzt.

Erneute Aufwandssteigerungen sind auch im Bereich der Reinigung aufgrund der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem politischen Weltgeschehen zu verzeichnen. Eine mittlere Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung wird nach Abschluss des Projektes der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Nordharz erwartet.

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind hauptsächlich die Kosten für die Fahrzeughaltung sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschlaggebend. Weiterhin sind innerhalb dieser Position alle geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, die als sofortiger Aufwand berücksichtigt, werden müssen. Tendenziell wird versucht, den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Auch hier wurden die Ansätze auf ein notwendiges Mindestmaß gekürzt.

Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte zählen die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung (Feuerwehren, Gemeindearbeiter) und die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gemeinde Nordharz.

Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Veranstaltungen, Lernmaterialien/Spiel- und Beschäftigungsmaterialien in den Schulen und Kindertagesstätten. Ebenso zählt der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wobei auch die Kosten für das eigene Amtsblatt der Gemeinde Nordharz berücksichtigt werden.

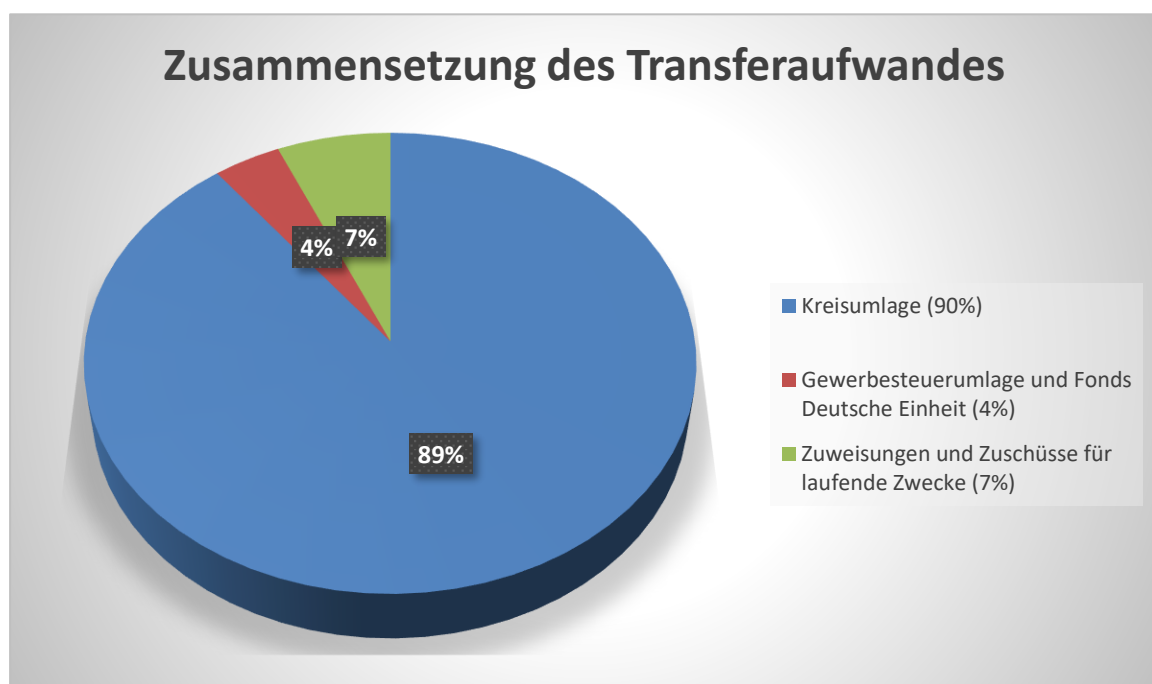
In der Position „Erwerb von Vorräten“ sind u. a. Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe enthalten. Den größten Anteil nehmen die Kosten für EDV in Höhe von 250.000 Euro ein.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen enthalten Kontoführungsgebühren.

3.2.3. Transferaufwendungen

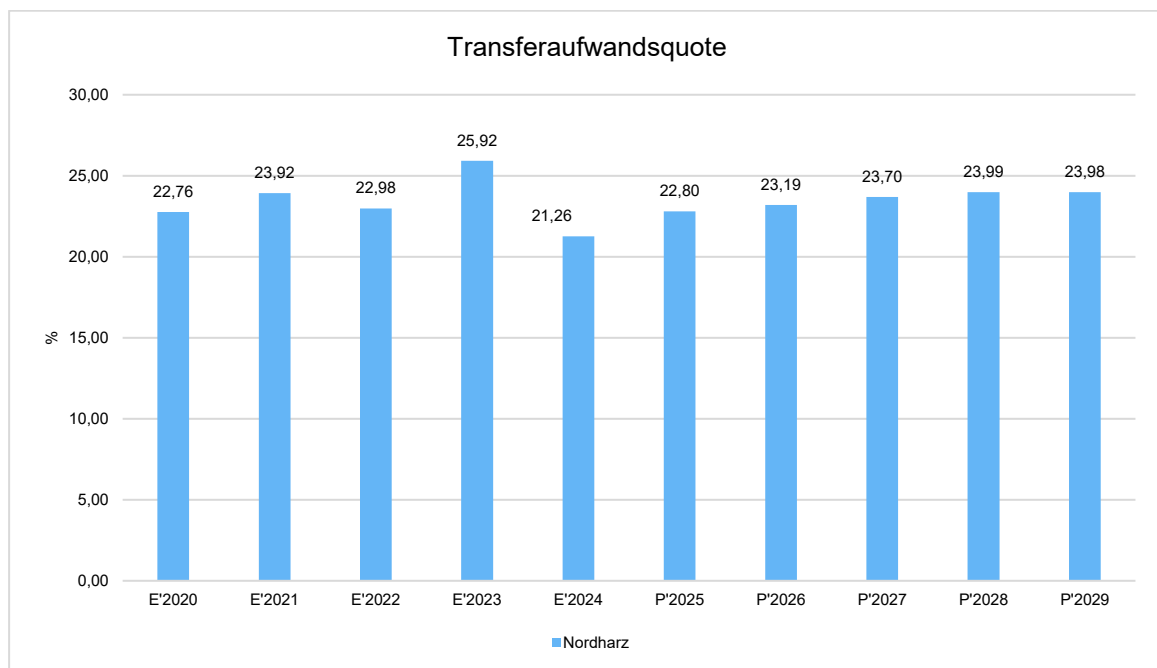
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreisumlage	2.670.157	3.121.700	3.100.000	3.150.000	3.200.000	3.200.000
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	160.931	160.000	135.000	140.000	145.000	145.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	231.234	227.440	227.505	227.605	227.705	227.705
Summe Transferaufwendungen	3.062.322	3.509.140	3.462.505	3.517.605	3.572.705	3.572.705



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Die Zuweisungen und die Gewerbesteuerumlage sind relativ konstante Posten und wurden nur mit minimaler Steigerung berücksichtigt.

Die Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung werden für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe der letzten Jahre festgelegt. Ziel dabei ist es, das gemeinschaftliche Vereinsleben zu stärken und zu fördern.

Wie bereits auch in den vergangenen Jahren bildet die Kreisumlage den zweitgrößten Aufwendungsanteil an den Gesamtaufwendungen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend des Ansatzes des Gewerbesteuerertrages berechnet.

3.2.4. Kreisumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

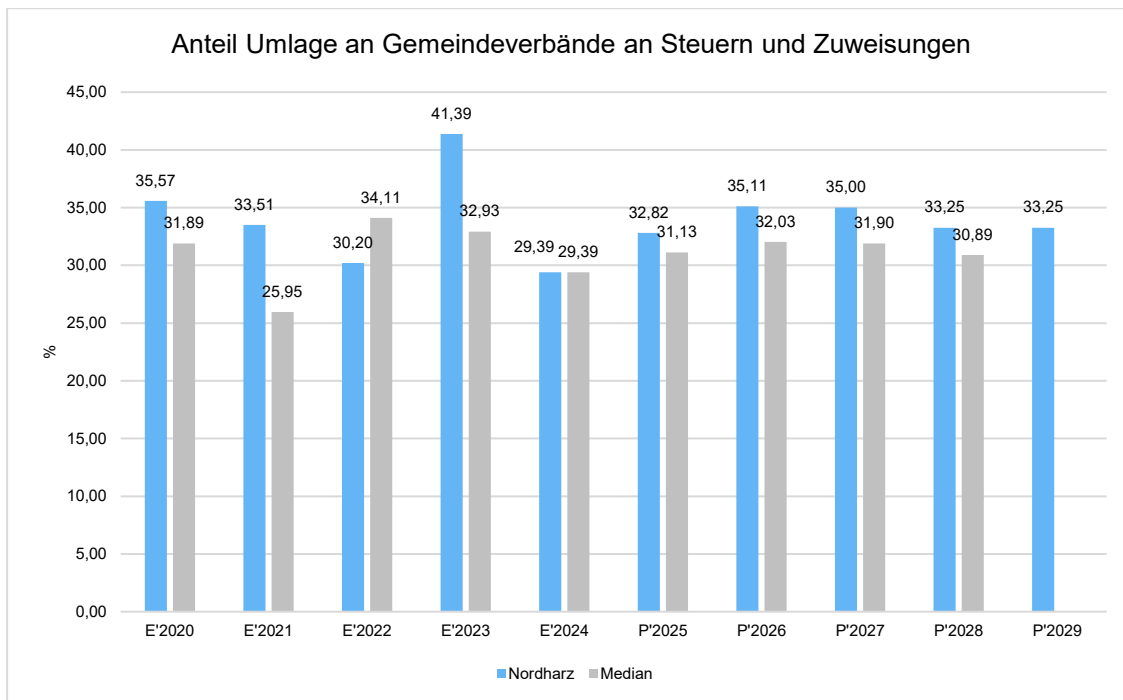
	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen	3.121.700	3.100.000	-21.700 →
Kreisumlage	3.121.700	3.100.000	-21.700 →



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

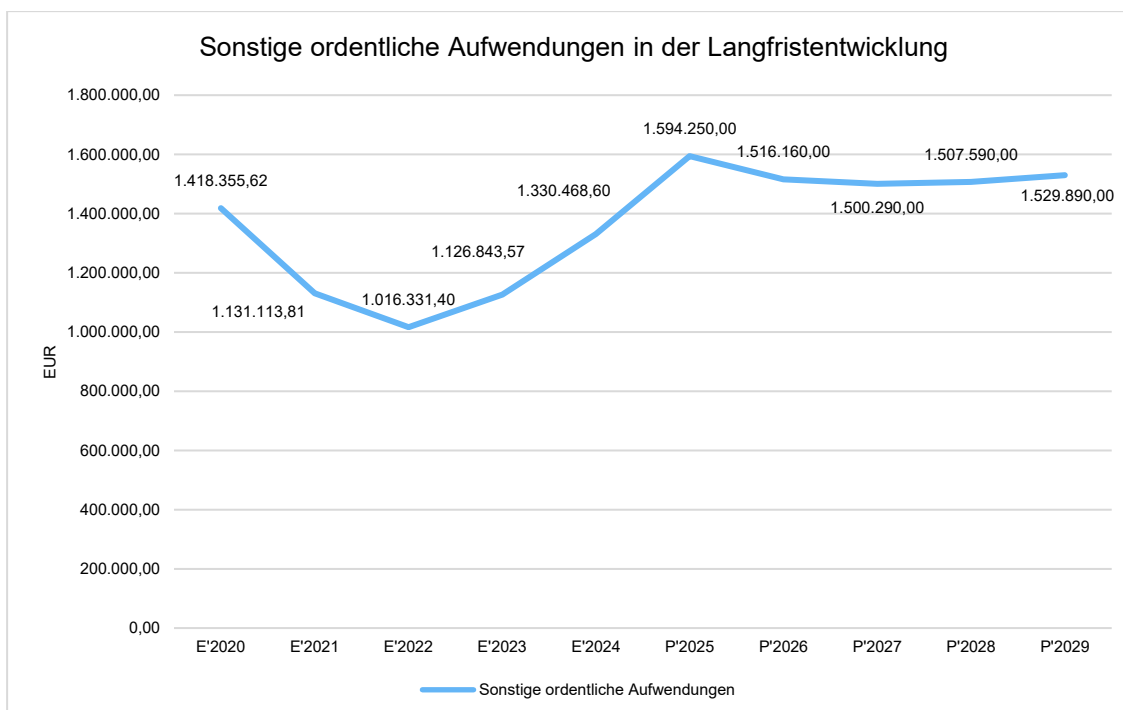
Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.437	35.490	32.420	32.450	32.450	32.550
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	189.995	194.700	190.600	187.100	189.900	189.800
Geschäftsaufwendungen	76.724	255.600	189.050	176.650	178.650	200.950
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	54.562	62.860	71.990	71.990	72.490	72.490
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	980.805	1.037.600	1.024.100	1.024.100	1.024.100	1.024.100
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.947	8.000	8.000	8.000	10.000	10.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.330.469	1.594.250	1.516.160	1.500.290	1.507.590	1.529.890

Sonstige Personalaufwendungen sind u. a. zu erstattende Kosten nach dem Reisekostengesetz an die Angestellten der Gemeinde, Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Personalvertretungsgesetz oder auch die Aufwendungen für den Personalrat.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit beinhalten die Entschädigungen für die Mitglieder der Gemeindegremien, der Feuerwehren sowie des Bürgermeisters. Durch die Anpassung der Entschädigungssatzung an die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmensätze war hier eine Erhöhung des Aufwandes zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden konstant bleiben.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind alle Kosten veranschlagt, die für den allgemeinen Betrieb in der Gemeinde notwendig sind. Hierzu zählen u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren und Kosten für Bücher und Zeitschriften und öffentliche Bekanntmachungen. Enthalten sind hier auch die Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten.

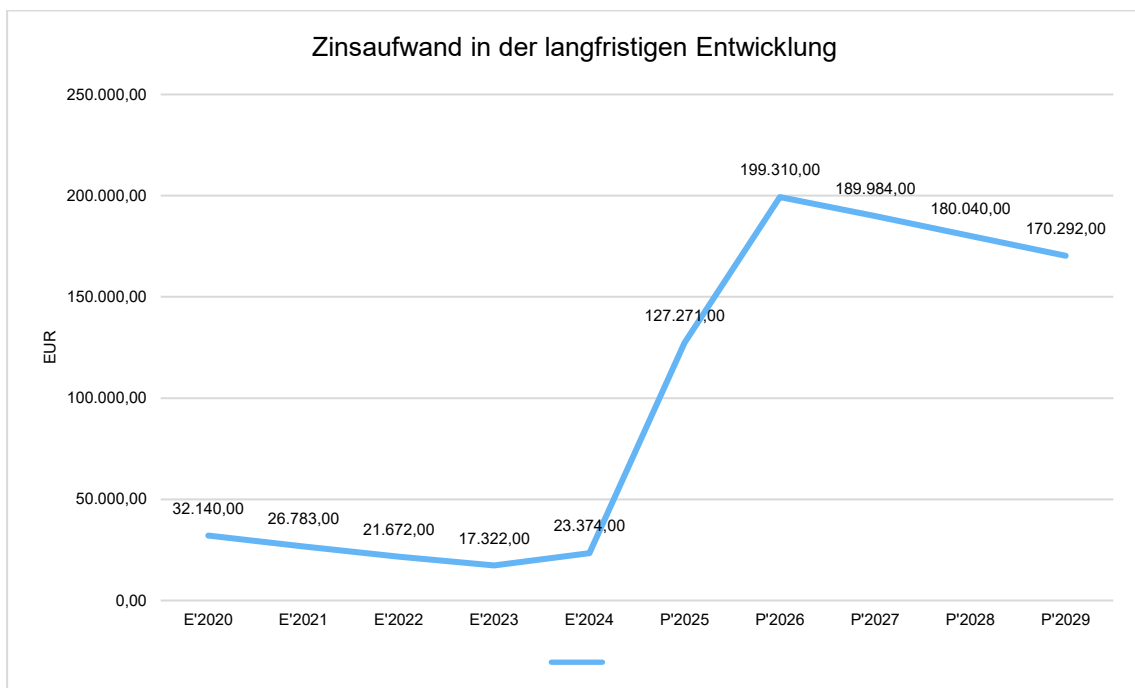
Die Aufwendungen für Versicherung und Steuern werden sich nur geringfügig ändern.

Unter den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sind die Fremdbetreuungskosten sowie die Kostenerstattungen an die freien Träger von 2 Kindertagesstätten veranschlagt. Ebenso werden darunter die Umlagebeträge der Personalkosten (Ausgabekräfte/Küchenkräfte) für den Essensanbieter in den Kindertagesstätten erfasst. Die geänderte Kalkulation ergibt sich aus der Reduzierung der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen aus geburtenschwachen Jahrgängen.

3.2.6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

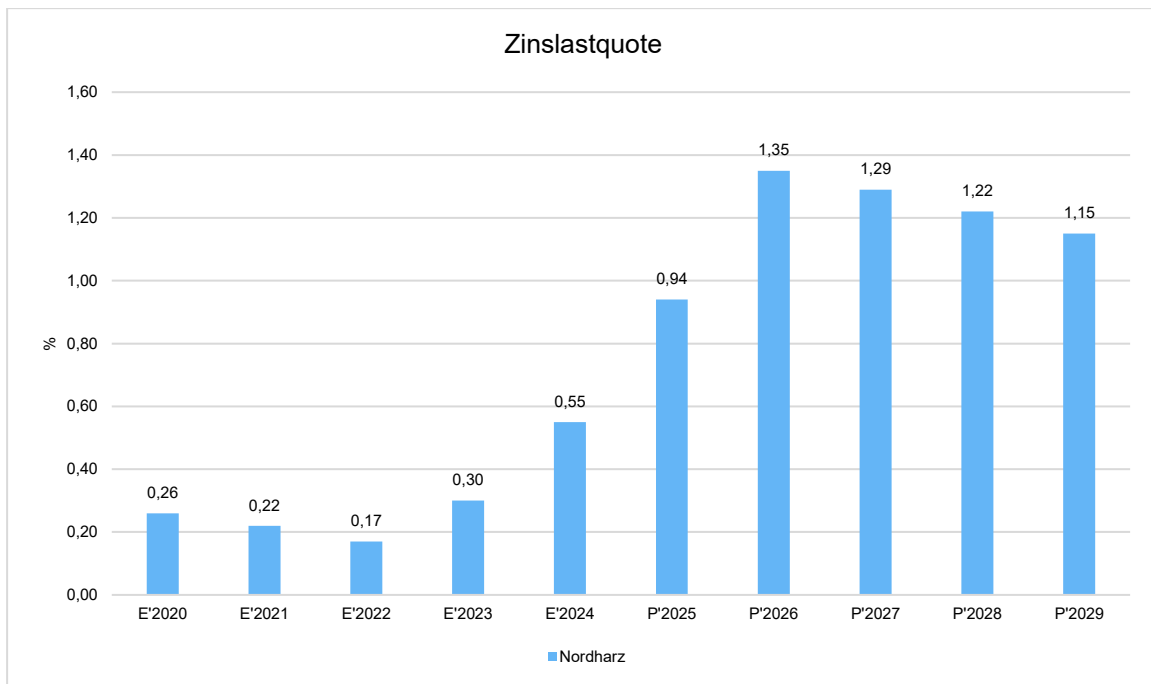
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Zinsaufwendungen	145.400	201.500	56.100 ↗
Sonstige Finanzaufwendungen	1.500	500	-1.000 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900	202.000	55.100 ↗



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Zur Finanzierung von Investitionen wurden in der Vergangenheit Kredite aufgenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsaufwendungen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen zu veranschlagen.

Durch Schuldenabbau, die Umschuldung etlicher Kredite über das Umschuldungsprogramm des Landes STARK II sowie Umschuldungen zu den derzeit sehr günstigen Konditionen am Kreditmarkt konnten in den Jahren bis 2023 erheblich reduziert werden. Allerdings war es aufgrund des hohen Investitionsvolumens notwendig, im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme von 1.920 T€ sowie im Jahr 2025 in Höhe von 2.100 T€ zu realisieren. Dies erhöhte den Zins- und Tilgungsanteil entsprechend im Jahr 2024 und 2025.

Die Zinsaufwendungen, für die mit der Haushaltssatzung 2026 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 2.000 T€ wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Liquiditätskredit der Gemeinde Nordharz wurde im vergangenen Haushaltsjahr in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites werden aktuell bei der Harzsparkasse Zinsen in Höhe von 3,9 % erhoben, diese wurden ebenfalls in den Aufwendungen einplant.

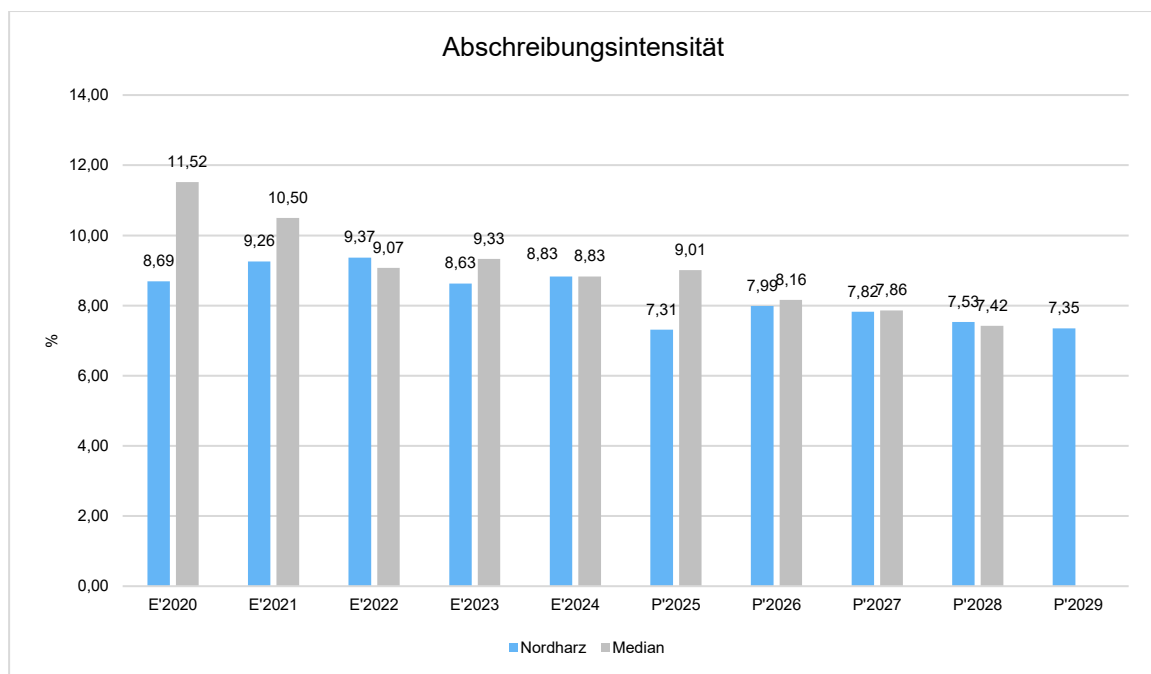
3.2.7. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bilanzielle Abschreibungen	1.339.562	1.134.800	1.193.800	1.160.400	1.121.000	1.094.700

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



Als Abschreibung wird der Werteverzehr von Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des Anlagegutes ermittelt. Entsprechend des § 40 KomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibung stellt zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Gemeinde Nordharz sowie die abschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar. Die Erfassung und Bewertung der Anlagegüter sind abgeschlossen. Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Haushaltsplanung übernommen.

4. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.328.200 Euro und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.135.570 Euro dar. Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht geplant werden können, beträgt das Jahresergebnis – 807.370 Euro.

Der Gesamtergebnisplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Ergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Jahresüberschuss) oder verringert (Jahresfehlbetrag).

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-681.100	-807.370	-126.270 ↘
Jahresergebnis	-681.100	-807.370	-126.270 ↘

In den folgenden drei Haushaltsjahren gestaltet sich die Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Nordharz nach aktuellem Planungsstand zwar negativ, jedoch mit positiver Tendenz, da sich die geplanten Jahresabschlüsse voraussichtlich wieder einem Ausgleich annähern.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliches Ergebnis	152.004	-681.100	-807.370	-632.770	-304.920	-343.870
Außerordentliches Ergebnis	24.767	--	0	0	0	0
Jahresergebnis	176.772	-681.100	-807.370	-632.770	-304.920	-343.870

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Es wird mit sinkenden Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer gerechnet. Dieser Steuerrückgang kann nicht durch andere Ertragsarten ausgeglichen werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bleiben nahezu konstant. Bei den Grundsteuerarten wird mit einer leichten Erhöhung gerechnet. Diese ist auf die geänderten Bewertungsgrundlagen aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 zurückzuführen, wobei es der Gemeinde Nordharz gelungen ist, insgesamt ein aufkommensneutrales Grundsteuerniveau sicherzustellen.

Die Zuwendungen und Umlagen unterliegen mit dem aktuellen Planjahr dem Wechsel hinsichtlich der Einstufung der Wirtschaftlichkeit der Kommune über die Kennzahl der Steuerkraftmesszahl. Demnach führen die Vorjahre, aufgrund stark angestiegener Steuereinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer), dazu, dass nach dem FAG die Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen und somit ein großer Ertragsposten gemindert in die Kalkulation geht. Ein weiterer Aspekt sinkender Erträge ist die Tatsache, dass sich die Kinderzahlen in den Betreuungseinrichtungen verringert haben, was zu geringeren Zuweisungen nach § 12 (2) KIFöG führt, jedoch sinken ebenso die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung.

Bei den übrigen Ertragsposten wurde sich an den tatsächlichen Zahlen aus den Vorjahren orientiert und zum Teil negativ korrigiert, um einen realistischen Stand der Haushaltslage abzubilden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wird mit einer Reduzierung von 655.130 € veranschlagt.

Der Bereich der Aufwendungen wurde stringent geplant. Vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten so Einsparungen erzielt werden. Die Personalkosten konnten gesenkt werden, ein Effekt resultiert aus dem gesunkenen Bedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt werden Aufwendungen veranschlagt, die im Vergleich zu 2025 um 528.860 € gesunken sind.

Die Senkung der ordentlichen Aufwendungen konnten jedoch nicht die gesunkenen ordentlichen Erträge „auffangen“, sodass im Vorjahresvergleich ein höherer Fehlbetrag ausgewiesen wird.

5. Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.702.526	14.299.230	13.420.860	13.601.260	14.237.560	14.236.760
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.308.934	14.529.630	13.941.770	13.876.070	13.956.420	13.978.070
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.592	-230.400	-520.910	-274.810	281.140	258.690
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	928.084	900.000	2.837.700	1.620.000	740.000	470.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	9.360	--	280.000	220.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.444	900.000	3.117.700	1.840.000	740.000	470.000
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.754.777	4.502.450	5.124.200	3.127.200	1.200.000	450.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754.777	4.502.450	5.124.200	3.127.200	1.200.000	450.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-817.333	-3.602.450	-2.006.500	-1.287.200	-460.000	20.000
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-423.741	-3.832.850	-2.527.410	-1.562.010	-178.860	278.690
Investitionskredite und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.920.000	2.100.000	2.000.000	--	--	--
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.729	271.550	350.000	357.000	350.000	325.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.715.271	1.828.450	1.650.000	-357.000	-350.000	-325.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	1.715.271	--	--	--	--	--
Änderung Finanzmittelbestand	1.291.530	-2.004.400	-877.410	-1.919.010	-528.860	-46.310

5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die nichtzahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes bleiben im Finanzhaushalt unberücksichtigt. So betragen die Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit ein um 907.340 € geringeren Wert gegenüber den ordentlichen Erträgen. Dieser Wert setzt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 627.340 € sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 280.000 € zusammen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um den Betrag der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.193.800 € geringer im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen.

Somit weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 520.910 € aus.

5.2. Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	927.506	2.837.700	1.620.000	740.000	470.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.360	280.000	220.000	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	579	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	937.444	3.117.700	1.840.000	740.000	470.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.241	794.200	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	247.299	1.001.300	715.200	750.000	450.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.238	3.328.700	2.412.000	450.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.754.777	5.124.200	3.127.200	1.200.000	450.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-817.333	-2.006.500	-1.287.200	-460.000	20.000

Für das Jahr 2026 sind Auszahlungen für Investitionen geplant. Die geplanten Investitionen sind in der Zusammenstellung „Investitionen“ als Teil des Haushaltsplanes einzeln aufgeführt. Die Zuordnung der einzelnen Investitionsmaßnahmen zu den Teilplänen und Kostenstellen ist ebenfalls beigefügt.

Die Investitionen setzen sich aus Maßnahmen der vergangenen Haushaltsjahre zusammen, welche nicht realisiert wurden und neu im Jahr 2026 geplant wurden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt – 2.006.500 Euro. Hier ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Maßnahmen aus den vergangenen Haushaltsjahren enthalten sind.

Weiterhin ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro geplant, um den durch die Investitionstätigkeit entstehenden Fehlbetrag auszugleichen.

Welche Maßnahmen im Einzelnen geplant und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die Folgejahre ergeben, wird nachfolgend erläutert.

5.2.1. Auszahlungen für Investitionstätigkeit –

Investive Einzelmaßnahmen 2026

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Einzelmaßnahmen näher erläutert, die über 10.000 € liegen, alle anderen Positionen unterliegen dem regelmäßigen Verbrauch:

1113100 – Zentrale Dienste

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-13-I-01	Betriebs- und Geschäftsaustattung	Büromöbel, sonstige Ausstattungen	3.000 €	
26-13-I-02	Lizenzen	Software	6.500 €	
26-13-I-03	Bewegl. AV	Sammelposten	4.000 €	
26-13-I-04	Bewegl. AV	EDV-Technik	8.000 €	
26-14-I-01	Gebäude	Umbau Verwaltungssitz	700.000 €	Brandschutztechnische Verfügungen machen einen Umzug in ein alternatives Verwaltungsgebäude notwendig. Die Gemeinde rechnet mit einer baldigen Verfügung der Baubehörde des Landkreises.
26-05-I-01	Fahrzeuge	Wirtschaftshof	69.500 €	Notwendige Anschaffung von drei gebrauchten Transportern und einem Rider zu Gewährleistung der Instandhaltung der Infrastruktur der Gemeinde
26-05-I-02	Betriebs- und Geschäftsaustattung	Wirtschaftshof	6.500 €	
26-05-I-03	Bewegl. AV	Wirtschaftshof	2.500 €	

1260000 – Brandschutz

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-01-I-99	Gebäude	Ausstattung aller Feuerwehren	11.300 €	Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
26-02-I-99	Betriebs- und Geschäftsaustattung	Ausstattung aller Feuerwehren	54.500 €	Ausstattung des neuen Gerätehauses mit Regal- und Schranksystemen, Spinde, Tische, Stühle usw.
22-36-I-20	Tiefbau	Löschwasserbereitstellung	151.000 €	Erforderliche Ergänzung der Löschwasserreserve gemäß der Brandschutzbedarfsplanung und aktueller Erhebungen. Zwingend erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Grundschutzes im OT Veckenstedt

26-01-I-20	Fahrzeuge	Feuerwehrfahrzeuge	750.000 €	HLF OT Stapelburg; Sammelbestellung über den Landkreis (VE aus Vorjahren)
25-12-I-05	Infrastruktur	Sirenenanlage	17.400 €	Errichtung einer Anlage in Mulmke, der OT ist bisher ohne Warnanlage

2111000 – Grundschulen (Pauschalansätze)

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-21-I-10	Bewegl. AV	GS Langeln	5.000 €	
26-21-I-20	Bewegl. AV	GS Stapelburg	5.000 €	
26-21-I-30	Bewegl. AV	GS Heudeber	5.000 €	

3651000 – Kindertageseinrichtungen (Pauschalansätze)

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-17-I-10	Bewegl. AV	Kita Abbenrode	2.000 €	
26-17-I-20	Bewegl. AV	Kita Langeln	3.000 €	
26-17-I-30	Bewegl. AV	Kita Stapelburg	8.000 €	Pauschalansatz und Verschattungsmöglichkeit
26-17-I-40	Bewegl. AV	Kita Veckenstedt	8.000 €	
26-17-I-50	Bewegl. AV	Kita Heudeber	3.000 €	
26-17-I-70	Bewegl. AV	Kita Langeln	1.000 €	

4242000 – Kommunale Sportstätten Freibad

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-42-I-01	Betriebsvorrichtung	Betriebsanlagen	12.000 €	Pumpe für Rutsche des Kinderbeckens muss aufgrund Hygienevorschriften erneuert werden
26-42-I-01	Bewegl. AV		2.500 €	

5731000 – Dorfgemeinschaftshäuser

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
24-03-I-02	Hochbau	Fichte Langeln	80.000 €	Planung für die Sanierung des sozialen Zentrums im OT Langeln
26-57-I-01	Bewegl. AV	Ausstattung für alle DGH's	1.700 €	
26-57-I-01	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Ausstattung Domäne Wasserleben	1.100 €	
26-57-I-02	Infrastruktur	Außenanlage Heudeber	20.000 €	Schaffung der Außenanlagen für die MZH Heudeber (Neubau)

5411000 – Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
22-26-I-06	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Wasserleben - Ausbau Kreuzung Rohrstieg/Hauptstraße	555.000 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit LK Harz; dringend erforderliche Veränderung des Kreuzungspunktes zur Unfallverhütung und Verkehrssicherheit.
20-34-I-05	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Veckenstedt - Zuwegung Grovesmühle	0 €	
22-38-I-05	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Veckenstedt - Gehweg Ilsenburger Straße	25.000 €	Herstellung Gehweg/Nebenanlagen zur Unfallverhütung und Verkehrssicherheit.
20-01-I-11	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Danstedt - Hinter d. Vorwerk / Straßeneinmündung	0 €	
24-01-I-05	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Veckenstedt - Mühlenstraße	1.120.000 €	Grundhafte Sanierung der Gemeindestraße aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes und zur Herstellung der Verkehrssicherheit
24-01-I-07	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Danstedt - Ausbau Radweg L86	1.067.700 €	Herstellung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Geh-/Radweg auf außerörtlicher Landesstraße. Kostenerstattung durch Landesmittel
22-27-I-20	Anlagen im Bau Tiefbau	Nordharz - Brückensanierung	200.000 €	Dringende Sanierung von Brücken gemäß Zustandsbewertung aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes
26-50-I-01	Anlagen im Bau Tiefbau	OT Stapelburg - Wasserstrasse	30.000 €	Dringend notwendige Oberflächenbefestigung und Niederschlagswasserführung zur Vermeidung etwaiger Schäden durch starke Regenereignisse

5412000 – Straßenbeleuchtung

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-54-I-01	Umrüstung Straßenbeleuchtung	Austausch/ Umrüstung	100.000 €	Instandsetzung defekter Beleuchtungskörper/-masten; Straßenzugweiser Austausch alter Beleuchtungsmittel.

3661000 – Öffentliche Spielplätze

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-36-I-01	Betriebsvorrichtung	Spielplätze	4.500 €	

5511000 – Öffentliches Grün

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-55-I-01	Bewegl. AV		25.000 €	Zur Verfügung Stellung von Papierkörben im Gemeindegebiet

5521000 – Gewässerpflege

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-55-I-02	Betriebsvorrichtungen	Hochwasserschutz	40.000 €	Ausgleichs-, Ersatz-, Pflege- und Schutzmaßnahmen gemäß Forderung/Beauftragung der unteren Naturschutz-/Wasserbehörde

5531000 – Friedhöfe und Bestattungen (Pauschalansätze)

INV-Nr.:	Anlage	Detail	Betrag €	Begründung
26-56-I-10	Bewegl. AV	Friedhof Langeln	1.500 €	
26-56-I-20	Bewegl. AV	Friedhof Schmatzfeld	1.500 €	
26-56-I-30	Bewegl. AV	Friedhof Stapelburg	7.000 €	Pauschalansatz und Zaunerneuerung
26-56-I-40	Bewegl. AV	Friedhof Veckenstedt	1.500 €	
26-56-I-50	Bewegl. AV	Friedhof Wasserleben	1.500 €	
26-56-I-70	Bewegl. AV	Friedhof Danstedt	2.500 €	Pauschalansatz und Kompostanlage

5.2.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen setzen sich aus den Zuwendungen für Investitionen (Fördermittel) und der Investitionspauschale zusammen.

Die Investitionspauschale beträgt im Haushaltsjahr 2026 412.600 Euro.

Einzahlungen aus Fördermitteln sind im Einzelnen für folgende Maßnahme geplant:

INV-Nr.:	Maßnahme	Investition im HHJ	Zuwendung im HHJ	Eigenmittel im HHJ
21-13-I-08	FFW Gerätehaus Heudeber	--	600.000 €	0 €
21-29-I-08	MZH Heudeber	--	500.000 €	0 €
22-36-I-20	Löschwasserbereitstellung	151.000 €	50.000 €	101.000 €
24-01-I-07	Ausbau Radweg L86	1.067.000 €	1.067.000 €	0 €
26-01-I-20	FFW Fahrzeuge	750.000 €	190.000 €	560.000 €
25-12-I-05	Sirenenanlage	17.400 €	17.400 €	0 €
IP-FAG	Investitionspauschale		412.600 €	

Insgesamt ergeben sich hieraus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.837.700 Euro.

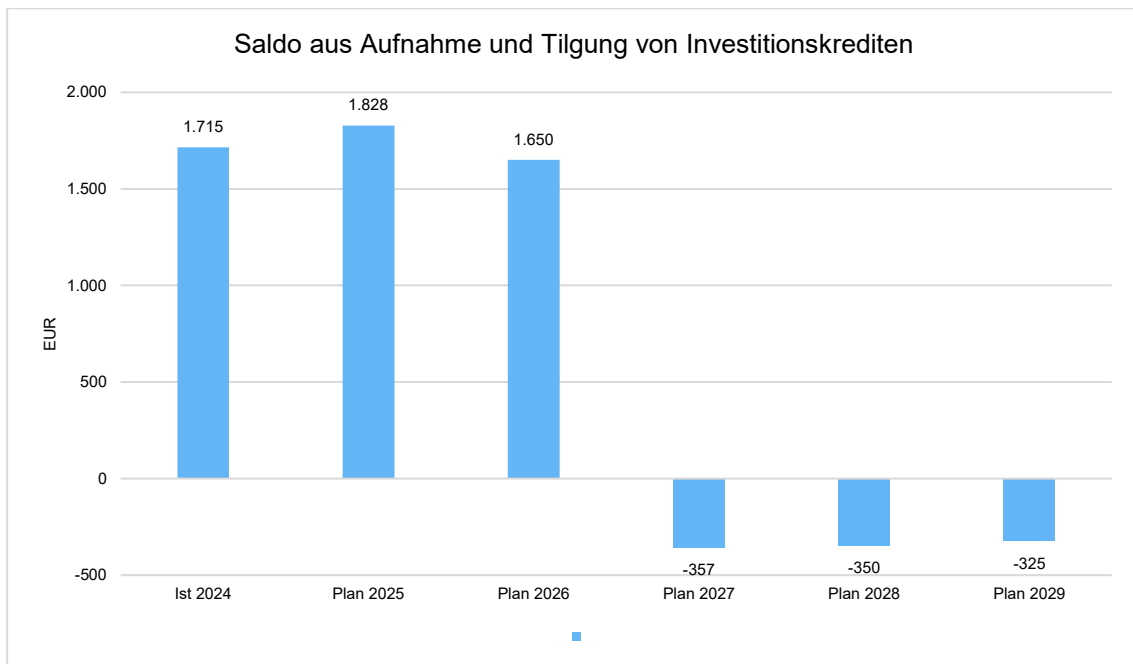
5.3. Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

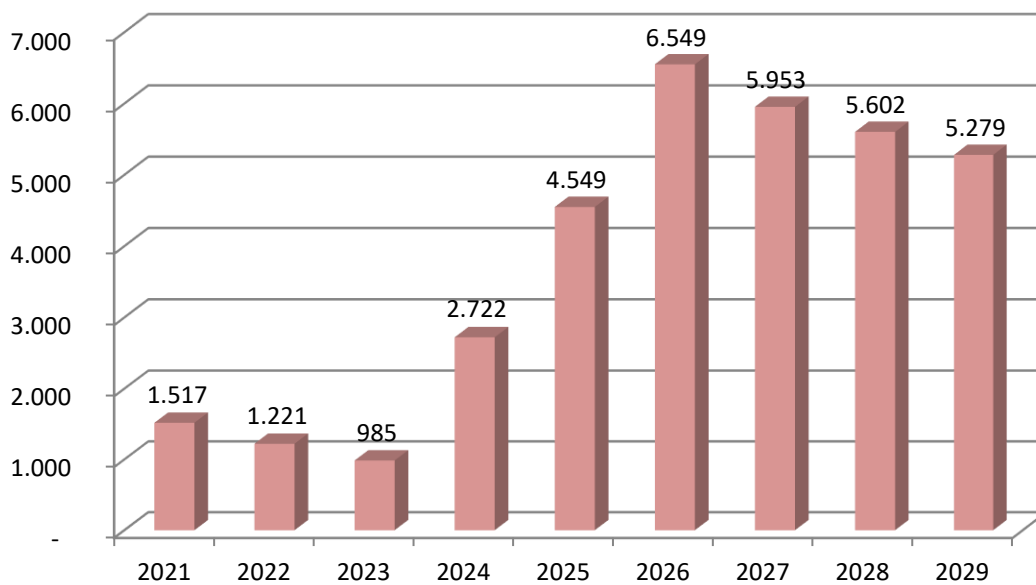
	Ist 2024	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.920.000	2.000.000	--	--	--
weitere sonstige Einzahlungen	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.920.000	2.000.000	--	--	--
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	204.729	350.000	357.000	350.000	325.000
Weitere sonstige Auszahlungen	--	--	--	--	--
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	204.729	350.000	357.000	350.000	325.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.715.271	1.650.000	-357.000	-350.000	-325.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	1.715.271	--	--	--	--

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



5.3.1. Entwicklung der Kredite für Investitionen

Der Schuldenstand der Gemeinde Nordharz entwickelt sich wie folgt:



In der Grafik ist die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € berücksichtigt und unterliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung 2026. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 594 Euro¹ für das Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme.

Im Haushaltsjahr 2026 wird die Tilgungsleistung in Höhe von 350.000 Euro mit dem voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verrechnet.

5.3.2. Entwicklung der Liquidität

Eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestand zum 01.01.2025 in Höhe von 95.582 €.

Um zu vermeiden, dass die geplanten und fortzuführenden Investitionen aus dem Liquiditätskredit finanziert werden, wird über die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro veranschlagt.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2026 13.420.860 Euro. Ein Fünftel hiervon beträgt 2.684.172 Euro.

Um einen erneuten Liquiditätsengpass wie im Haushaltsjahr 2024 zu vermeiden, wird der Höchstbetrag des in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskreditrahmens auf 2.680.000 € festgelegt. Der § 4 der Haushaltssatzung ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2029 der Gemeinde Nordharz zeigt aktuell, dass das Defizit weiterhin anwächst. Grundsätzlich wird jedoch erwartet, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse wie in den Jahren von 2014 bis 2024 mit Überschüssen abschließen, sodass Jahre mit Defiziten über die bilanzielle Rücklage des Eigenkapitals gedeckt werden können.

Jedoch ist es nach wie vor das Ziel, die Investitionen zu reduzieren und zeitlich den wirtschaftlich starken Jahren zuzuordnen und somit später zu realisieren. Wiederum müssen Maßnahmen aufgrund von Unabweisbarkeit und Dringlichkeit perspektivisch

¹ Amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Nordharz am 31.12.2024, Einwohner 7.656

erneut mit Fremdmitteln finanziert werden. Eine Priorisierung und Positionierung hängen aber von den zukünftigen Entscheidungen des Gemeinderates zum Haushaltsplan ab.

Wie den vorangestellten Erläuterungen zu entnehmen ist, kann dieses Ergebnis nur erreicht werden, wenn die Erträge der Gemeinde weiterhin stabil bleiben und perspektivisch. Bei den Aufwendungen ist auch künftig sehr darauf zu achten, nicht über dem Maß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu haushalten.

6. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

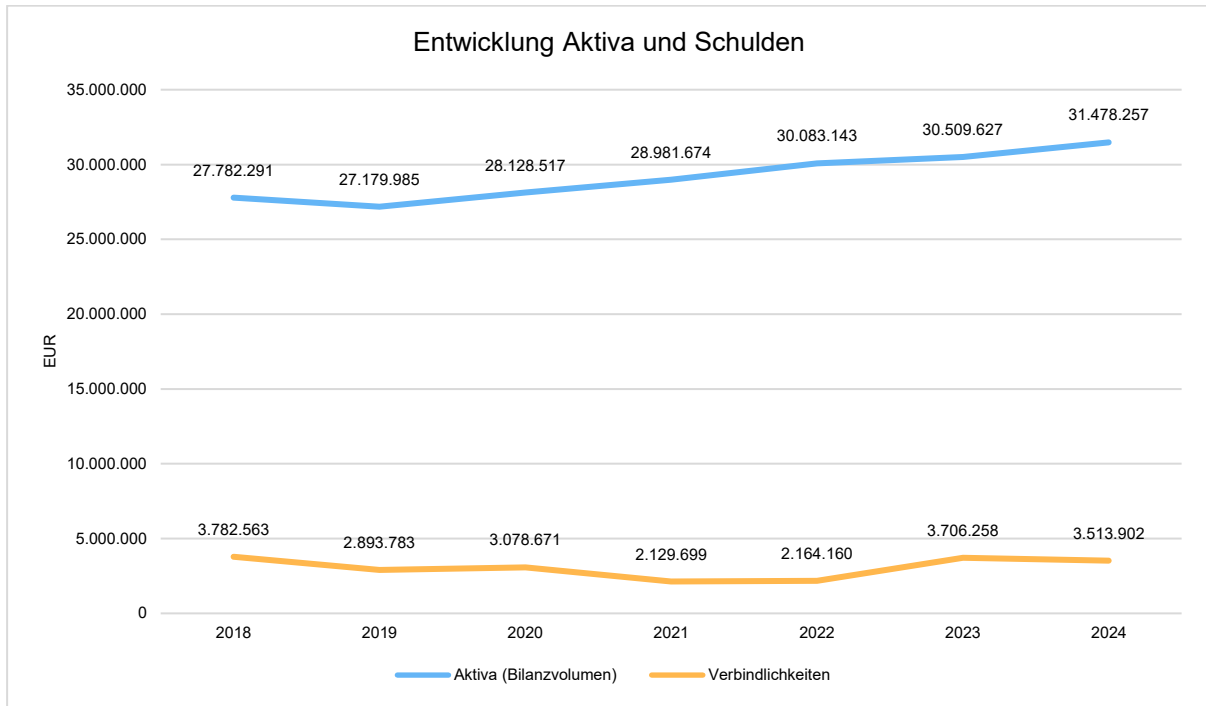
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung und des Haushaltsausgleiches relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.563	12.925	21.458	11.633
Sachanlagevermögen	26.751.318	28.134.420	28.522.745	28.533.733
Finanzanlagen	1.168.651	1.168.651	1.168.651	1.168.651
Umlaufvermögen	1.042.142	767.147	796.773	1.764.240
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	661.321	665.235	775.274	1.730.445
Liquide Mittel	380.821	101.912	21.499	33.795
Summe Aktiva	28.981.674	30.083.143	30.509.627	31.478.257
Sonderposten	9.481.146	9.816.047	9.705.108	10.187.753
Rückstellungen	957.571	987.546	1.023.899	1.002.085
Verbindlichkeiten	2.129.699	2.164.160	3.706.258	3.513.902
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	523.383
Summe Passiva	28.981.674	30.083.143	30.509.627	31.478.257

6.1. Bilanz - Entwicklung von Aktiva und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



6.2. Eigenkapital

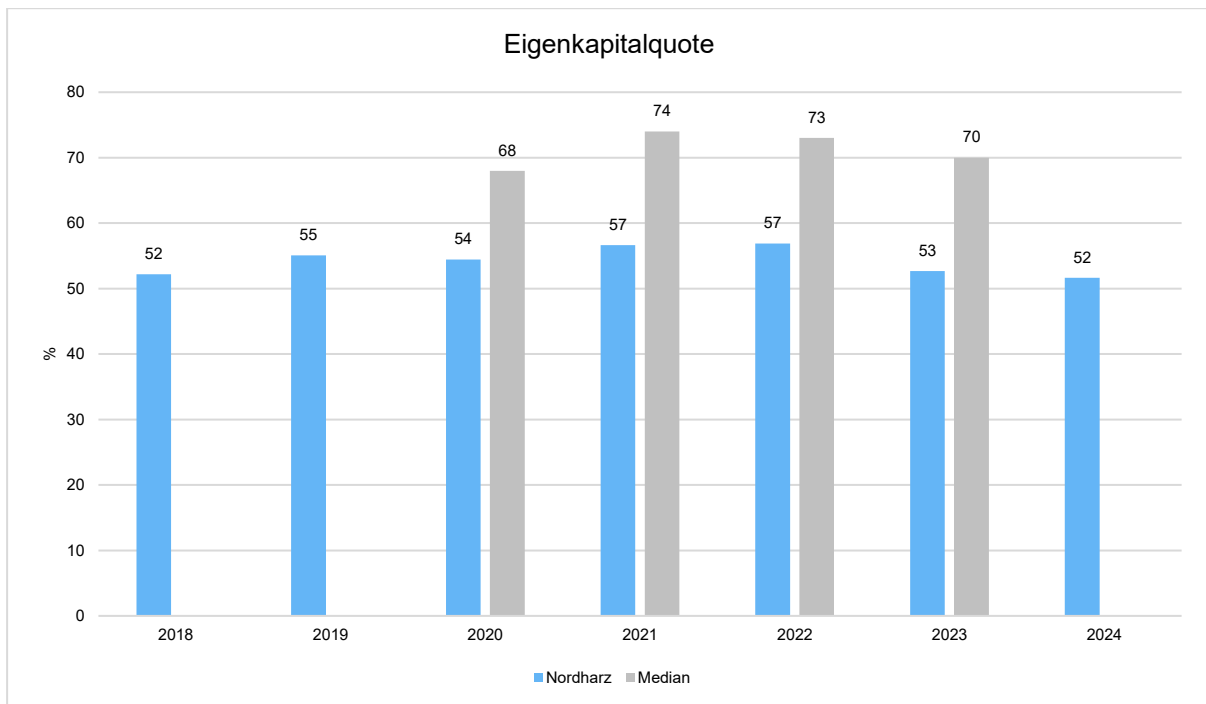
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 bis 31.12.2024:

Kapitalposition	01.01.	ordentliches Ergebnis des HH	ao Ergebnis des HHJZ	Gesamtergebnis des HHJZ	Zuführung/Entnahme RL	kumulierte RL ordentliches Ergebnis	RL ao Ergebnis	kumulierte RL ao Ergebnis	Korrektur EöB	RL aus der EöB	Summe Eigenkapital 31.12.
Eröffnungsbilanz 2014	12.917.260,03 €	527.355,55 €	0,00 €	527.355,55 €	527.355,55 €	527.355,55 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	12.917.260,03 €
Jahresabschluss 2014	12.917.260,03 €	527.355,55 €	0,00 €	527.355,55 €	527.355,55 €	527.355,55 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	13.444.615,58 €
Jahresabschluss 2015	13.444.615,58 €	-100.780,05 €	-7.770,00 €	-108.550,05 €	-108.550,05 €	418.805,50 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	13.336.065,53 €
Jahresabschluss 2016	13.336.065,53 €	140.506,94 €	-4.312,00 €	136.194,94 €	136.194,94 €	555.000,44 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	13.472.260,47 €
Jahresabschluss 2017	13.472.260,47 €	722.375,65 €	-76.074,16 €	646.301,49 €	646.301,49 €	1.201.301,93 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	14.118.561,96 €
Jahresabschluss 2018	14.118.561,96 €	260.855,05 €	123.314,98 €	384.170,03 €	384.170,03 €	1.585.471,96 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	14.502.731,99 €
Jahresabschluss 2019	14.502.731,99 €	382.566,15 €	81.436,73 €	464.002,88 €	464.002,88 €	2.049.474,84 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	14.966.734,87 €
Jahresabschluss 2020	14.966.734,87 €	355.715,42 €	-16.238,17 €	339.477,25 €	339.477,25 €	2.388.952,09 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	15.306.212,12 €
Jahresabschluss 2021	15.306.212,12 €	1.115.545,31 €	-8.499,11 €	1.107.046,20 €	1.107.046,20 €	3.495.998,29 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	16.413.258,32 €
Jahresabschluss 2022	16.413.258,32 €	578.854,37 €	123.278,03 €	702.132,40 €	702.132,40 €	4.198.130,69 €	0,00 €	0,00 €		12.917.260,03 €	17.115.390,72 €
Jahresabschluss 2023	17.115.390,72 €	-1.164.507,70 €	3.479,00 €	-1.161.028,70 €	-1.161.028,70 €	3.037.101,99 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	13.037.260,03 €	16.074.362,02 €
Jahresabschluss 2024	16.074.362,02 €	152.004,38 €	24.767,33 €	176.771,71 €	176.771,71 €	2.970.491,07 €	24.767,33 €	243.382,63 €		13.037.260,03 €	16.251.133,73 €

Die Gemeinde Nordharz konnte innerhalb von 11 Jahren mit der Ergebnisverwendung der Jahresabschlüsse eine Zuführung zur kumulierten Rücklage des ordentlichen Ergebnisses von 2.970 T€ und eine Zuführung zur kumulierten Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses von 243 T€ vornehmen. Damit konnte das Eigenkapital zum 31.12.2024 um 3.213 gestärkt werden. Nicht berücksichtigt ist das Jahresergebnis 2025, da dieses zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 noch nicht feststeht.

6.3. Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



7. Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies

wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

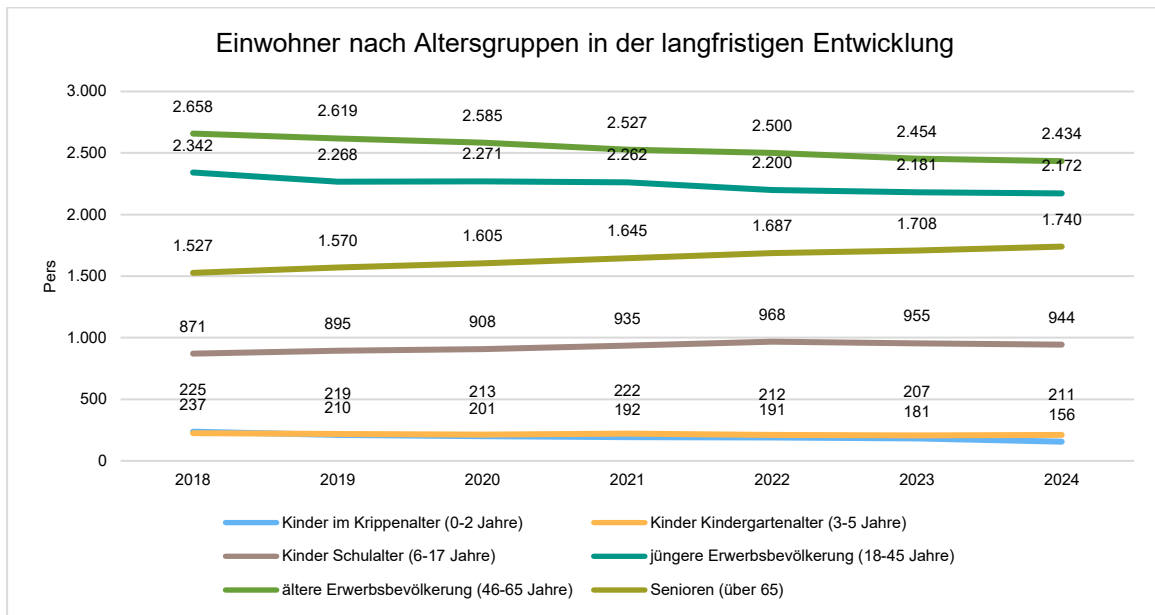
7.1. Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	7.783	7.783	7.755	7.684	7.656
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	201	192	191	181	156
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	213	222	212	207	211
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	908	935	968	955	944
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	2.271	2.262	2.200	2.181	2.172
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	2.585	2.527	2.500	2.454	2.434
Senioren (über 65)	1.605	1.645	1.687	1.708	1.740

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



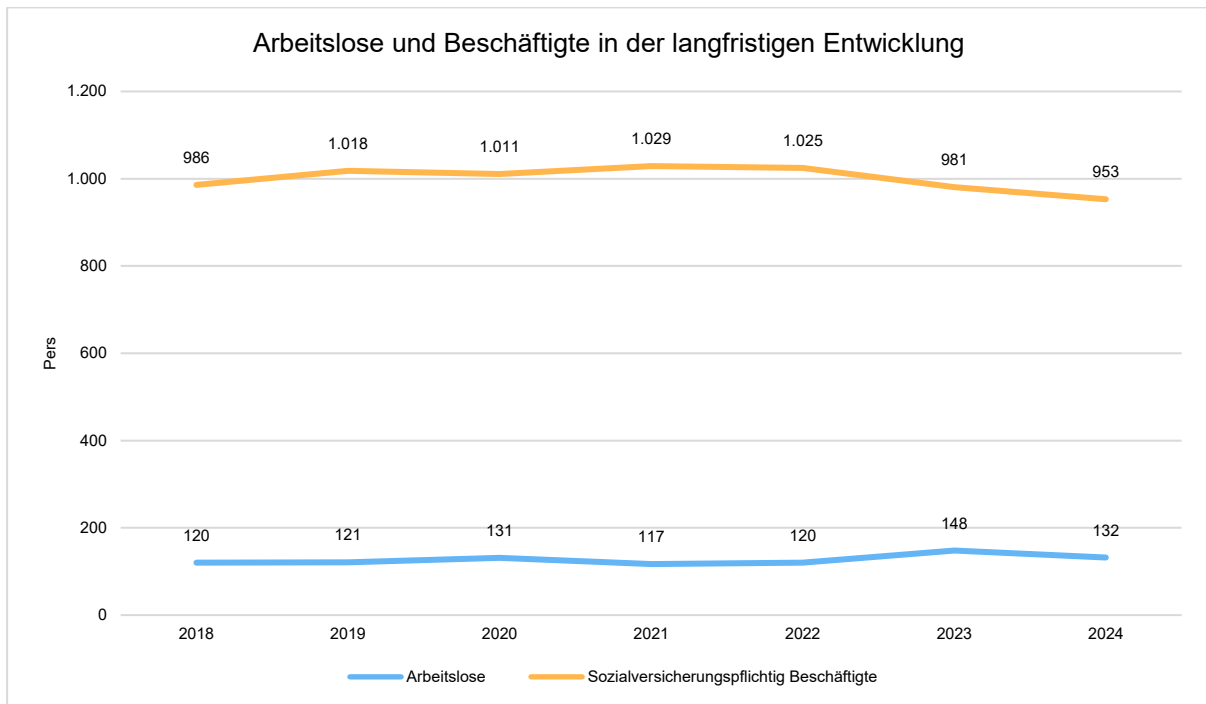
7.2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

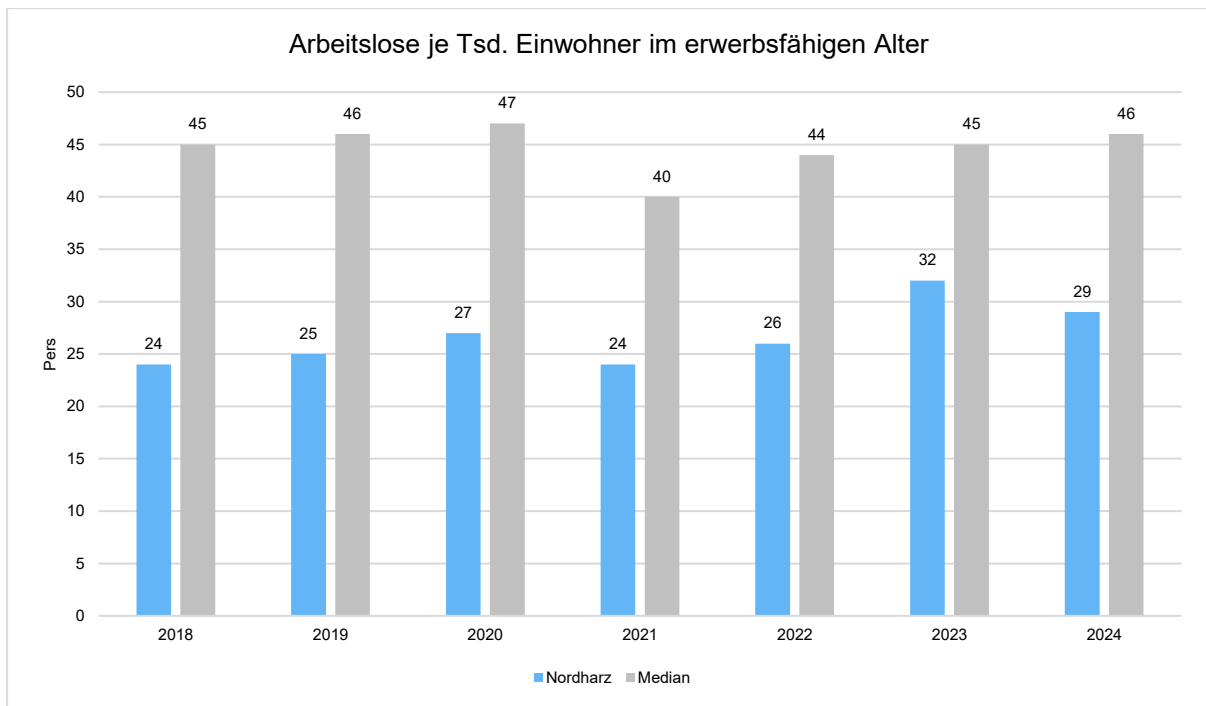
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose	131	117	120	148	132
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	11	20	12	11	10
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	55	43	53	66	53
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.011	1.029	1.025	981	953

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



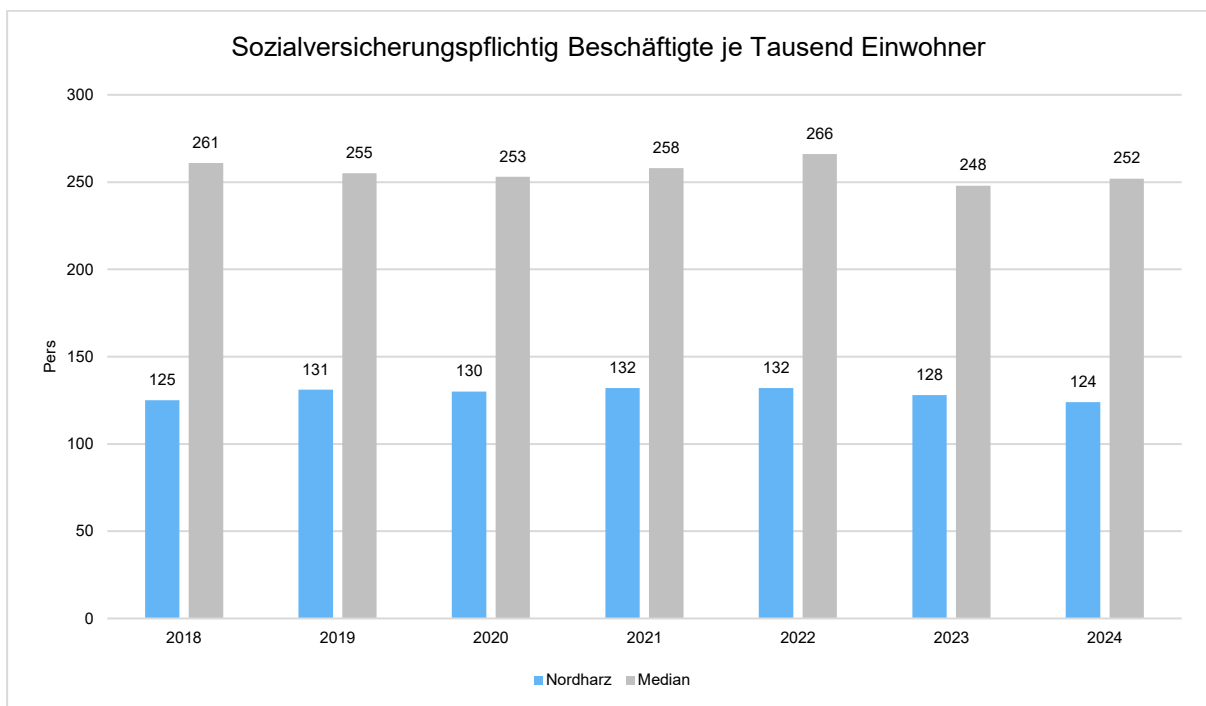
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Zur Vorlage dem Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am
27.11.2025:

Gerald Fröhlich
Bürgermeister

Veckenstedt, 30.10.2025

Haushaltsplan – Anlagen:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über freiwillige Aufgaben

Übersicht über die Budgets

Stellenplan

Sonstige Anlagen (zur Vorlage Kommunalaufsicht):

Haushaltssatzung 2026 mit Siegel und Unterschrift

Kopie der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz am
27.11.2025

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2025

Beteiligungsbericht und Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Gemeinde
Nordharz beteiligt ist

Anlage zum Haushaltsplan 2026
Muster 9

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	VE	Übertragene Ermächtigungen Vorjahre	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
					Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
						dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
					Euro			
				1	2	3	4	
TP II:	21-14-I-03	Neubau FFW-Gerätehaus OT Schmatzfeld		700.000,00	700.000,00	-	-	-
TP V:	21-29-I-08	Neubau Mehrzweckhalle OT Heudeber		300.000,00	300.000,00	-		
TP VI:	22-38-I-05	Gehweg Ilseburger Straße OT Veckenstedt		25.000,00	25.000,00			
TP II:	26-01-I-20	FFW - Fahrzeuge	VE (alt)		750.000,00	437.000,00	750.000,00	450.000,00
Summe				1.025.000,00	1.775.000,00	437.000,00	750.000,00	450.000,00

Haushaltsplan 2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen Haushaltsjahr 2026		
Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsplanjahres (2023)
1. Rücklagen		
1.1. aus der Eröffnungsbilanz	13.037.260,03 €	13.037.260,03 €
1.2. aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	2.204.491,00 €	1.397.121,00 €
1.3. aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	243.383,00 €	243.383,00 €
2. Sonderrücklagen		
2.1. Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO		
2.2. für andere Zwecke		

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit bis
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen gem. § 49 Abs. 3 KomHVO			
2.1. Laufzeit bis 1 Jahr			
2.2. Laufzeit 1 Jahr - 5 Jahre			
2.3. Laufzeit mehr als 5 Jahre	4.549.154,60 €	6.279.546,33 €	
Kreditaufnahme 2026	0,00 €	2.000.000,00 €	
Nord LB 2120640017	81.816,06 €	56.749,39 €	31.01.2029
DKB 6708150286	23.970,05 €	14.430,82 €	28.02.2028
DKB 6700296343	158.027,62 €	142.301,02 €	30.01.2035
DKB 6701369081	255.792,84 €	213.269,24 €	30.09.2031
DKB 6701667930	39.306,89 €	23.682,93 €	30.01.2028
Harzsparkasse 6260231499	72.349,14 €	60.035,00 €	30.11.2026
Harzsparkasse 6260394118	55.098,06 €	52.011,57 €	30.12.2029
Commerzbank AG 715360420	1.838.291,36 €	1.770.637,81 €	29.07.2039
Helaba 800124445	2.024.502,58 €	1.946.428,55 €	30.11.2044
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	138.500,00 €	250.000,00 €	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.000,00 €	250.000,00 €	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit bis
7. sonstige Verbindlichkeiten			
7.1. Verwahrungen	10.900,00 €	15.000,00 €	
7.2. Liquiditätshilfen vom Land	0,00 €	0,00 €	
Summe	4.998.554,60 €	6.794.546,33 €	
<u>Nachrichtlich</u>			
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passiv- seite der Bilanz auszuweisen sind:			
1. Haftungsverhältnisse			
1.1 Bürgschaften			
1.2 Gewährverträge			
1.3 ähnliche Verträge			
2. Sonstige Vorbelastungen			

**Aufstellung über die veranschlagten
freiwilligen Leistungen zum Haushaltsplan 2026**

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Leistungsbetrag	%	Ergebnis
1111100	Geschäftsführung GR, Bau- und Vergabeausschuss, Ortschaftsräte, Steuerung durch den Bürgermeister; Wirtschaftsförderung	527140	Repräsentation	4.000 €		4.000 €
		549100	Verfüungsmittel	3.000 €		3.000 €
1113200	Leistungen des Wirtschaftshofes	alle SK		633.970 €	20%	126.794 €
1260000	Brandschutz	531820	Zuschuss Jugendfeuerwehr	7.500 €		7.500 €
		531830	Zuschuss Kameradschaftskasse	5.600 €		5.600 €
2721000	Bücherei	alle SK		4.930 €		4.930 €
2810100	Förderung v. gemeinnützigen Vereinen, Ortsjubiläen	alle SK		41.000 €		41.000 €
2810200	Heimstuben und Vereinshäuser	alle SK		13.500 €		13.500 €
3151000	Seniorenbetreuung/-einrichtungen	alle SK		19.980 €		19.980 €
3661000	Öff. Spielplätze	522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	16.500 €		16.500 €
3661100	Einrichtungen der Jugendarbeit	alle SK		700 €		700 €
4241000	Kommunale Sportstätten	alle SK		232.560 €	25%	58.140 €
4242000	Freibad Wasserleben	alle SK		214.340 €		214.340 €
5111000	Ortsplanung (Anteil Verbesserung der touristischen Infrastruktur)	501900	Geringfügig Beschäftigte	1.600 €		1.600 €
		522100	Unterhaltung	3.300 €		3.300 €
		527130	Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €		2.000 €
5231000	Denkmalschutz- und pflege	522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	2.000 €		2.000 €
5511000	Öff. Grün	522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	150.850 €	25%	37.713 €
		528100	Verbrauchsmittel (Futtermittel und Pflanzgut)	750 €	25%	188 €
5731000	Dorfgemeinschaftshäuser	alle SK		180.100 €	60%	108.060 €

gesamt

1.538.180 €

670.844 €

Anteil an den Gesamtaufwendungen

15.135.570 €

4,43%

**Übersicht über die Budgets
gem. § 4 Abs. 5 KomHVO**

Teilplan	Bezeichnung	Produktbereiche	Produktgruppen	Produkte (Kostenträger)	Bezeichnung	Verantwortlichkeit Produkte	Kostenstellen	Bezeichnung	
I	Innere Verwaltung	11	111	11110	Steuerung der Kommune, Organe der Kommune	Gerald Fröhlich	1111100	Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit	
							1111200	Beschäftigtenvertretung	
					11120	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Antje Droste	1112000	Finanzmanagement und Rechnungswesen
					11130	Zentrale Dienste	Christine Bürger	1113100	Zentrale Dienste etc.
							Sven Scharfe	1113200	Leistungen des Wirtschaftshofes
							Eileen Friedrich		
					11170	Management Sachvermögen	Christine Bürger	1117100	Liegenschafts- und Gebäudemanagement
							Sven Scharfe	1117200	Technisches Gebäudemanagement
			53	531	53110	Elektrizitätsversorgung	Antje Droste	5311000	Elektrizitätsversorgung
				532	53210	Gasversorgung	Antje Droste	5321000	Gasversorgung
				533	53310	Wasserversorgung	Antje Droste	5331000	Wasserversorgung
			61	611	61110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Antje Droste	6111000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
			612	61210	sonst. allg. Finanzwirtschaft	Antje Droste	6121000	sonst. allg. Finanzwirtschaft	
II	Ordnung und Sicherheit Bürgerservice	12	121	12120	Wahlen	Eileen Friedrich	1212000	Wahlen	
				122	12200	Ordnungsangelegenheiten	Eileen Friedrich	1220000	Ordnungsangelegenheiten
					12270	Einwohner-, Pass- und Meldewesen	Eileen Friedrich	1227000	Einwohner-, Pass- und Meldewesen
				126	12600	Brandschutz	Eileen Friedrich	1260000	Brandschutz
III	Grundschulen	21	211	21110	Grundschulen	Eileen Friedrich	2111000	Grundschulen allgemein	
							2111100	Erich-Kästner- Grundschule Langeln	
							2111200	Albert-Schweitzer-Grundschule Stapelburg	
							2111300	Grundschule Heudeber	
IV	Kindertagesstätten	36	365	36510	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Eileen Friedrich	3651000	Kindertagesstätten allgemein	
							3651100	Kindertagesstätte Abbenrode	
							3651200	Kindertagesstätte Langeln	
							3651300	Kindertagesstätte Stapelburg	
							3651400	Kindertagesstätte Veckenstedt	
							3651500	Kindertagesstätte Heudeber	
							3651610	Lebenshilfe gGmbH	
							3651620	Internationaler Bund	
							3651700	Hort Langeln	

**Übersicht über die Budgets
gem. § 4 Abs. 5 KomHVO**

Teilplan	Bezeichnung	Produktbereiche	Produktgruppen	Produkte (Kostenträger)	Bezeichnung	Verantwortlichkeit Produkte	Kostenstellen	Bezeichnung		
V	Kultur und Sport	27	272	27210	Bibliotheken/Büchereien	Eileen Friedrich	2721000	Bücherei Heudeber		
		28	281	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Gerald Fröhlich	2810100	Förderung v. gemeinnützigen Vereinen, Ortsjubiläen		
							2810200	Heimatstuben und Vereinshäuser		
		31	315	31510	Seniorenbetreuung/-einrichtungen	Gerald Fröhlich	3151000	Seniorenbetreuung/-einrichtungen		
		42	424	42410	Kommunale Sportstätten	Eileen Friedrich	4241000	Kommunale Sportstätten		
				42420	Freibad Wasserleben	Sven Scharfe	4242000	Freibad Wasserleben		
		57	573	57310	Dorfgemeinschaftshäuser	Eileen Friedrich	5731000	Dorfgemeinschaftshäuser		
		VI	Bauen	51	511	51110	Ortsplanung	Sven Scharfe	5111000	Ortsplanung
			Verkehrsflächen- und anlagen	53	538	53810	Abwasserbeseitigung	Sven Scharfe	5381000	Abwasserbeseitigung
				54	541	54110	Gemeindestraßen und öff. Verkehrsflächen	Sven Scharfe	5411000	Gemeindestraßen und öff. Verkehrsflächen
			545	54510	Winterdienst, Straßenbeleuchtung	Sven Scharfe	5451100	Winterdienst		
							5451200	Straßenbeleuchtung		
VII	Öffentliches Grün/ Denkmäler/Gewässer	36	366	36610	Öffentliche Spielplätze	Sven Scharfe	3661000	Öffentliche Spielplätze		
		52	523	52310	Denkmalschutz- und pflege	Sven Scharfe	5231000	Denkmalschutz- und pflege		
		55	551	55110	Öff. Grün/Landschaftsbau	Sven Scharfe	5511000	Öffentliches Grün etc.		
				552	55210	Gewässerpflege	Sven Scharfe	5521000	Gewässerpflege	
		VIII	Friedhofs- und Bestattungswesen	55	553	55310	Friedhöfe und Bestattungen	Eileen Friedrich	5531100	Friedhof OT Langeln
							5531200	Friedhof OT Schmatzfeld		
							5531300	Friedhof OT Stapelburg		
							5531400	Friedhof OT Veckenstedt		
							5531500	Friedhof OT Wasserleben		
							5531600	Friedhöfe in Zuständigkeit der Kirchen		
Jeder Teilplan bildet ein Budget, d. h. gegenseitige Deckungsfähigkeit, größte "Deckungsebene"										